

Werk

Titel: Zur Afralegende und zum Martyrologium Hieronymianum

Untertitel: Eine Entgegnung

Autor: Krusch, Bruno

Ort: Hannover; Leipzig

Jahr: 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0024|log13

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

VI.

Zur Afralegende
und zum
Martyrologium Hieronymianum.

Eine Entgegnung

von

Bruno Krusch.

1. **Conversio et passio Afrae.**

Die beiden Theile der Acten der hl. Afra und ihrer Genossinnen, welche denselben Anfang haben und in den Hss. zusammen überliefert sind, wurden dennoch bisher von der Kritik verschieden beurtheilt, während sie meiner Ansicht nach als Ganzes betrachtet werden müssen, und es nicht gestattet ist, den einen zu verwerfen und den anderen anzuerkennen. Ein grosser Theil der Bekehrungsgeschichte wird ausgefüllt durch das Auftreten eines schwarzen Teufels und einen sehr ergötzlichen Streit zwischen ihm und dem Bischof Narcissus um die Seelen; der Bischof giebt endlich nach, betrügt aber den Teufel und liefert ihm einen auf den Julischen Alpen hausenden Drachen aus. Von dieser höchst spasshaften Uebertölpelung des dummen Teufels durch den schlauen Vertreter des Christenthums haben zu meinem lebhaftesten Erstaunen die weisesten und frömmsten Anhänger der Legende nichts wissen wollen, und der Unglaube muss schon in diese Kreise gedrungen sein, denn die Conversio Afrae ist heute allgemein aufgegeben. Ihren Beschluss bildet die Taufe der Afra, ihrer Mutter Hilaria und der Mägde Digna, Eumenia, Euprepia. Die Leidensgeschichte dieser Personen behandelt der zweite Theil, ausführlich nur die der Afra (c. 1. 2), kürzer die der anderen Personen (c. 3), die überhaupt gegen die erstere in den Hintergrund treten. Die Passio ist vor meiner Kritik für eine echte Schrift angesehen worden, während ich sie auf ganz dieselbe Stufe gestellt habe; wie die vorhergehende Conversio. Der Ansicht ist Duchesne¹ nicht, und er muss für seine Zwecke zu der Annahme greifen, dass beide Theile von verschiedenen Händen verfasst seien. Nun gleichen sich aber beide Theile, die, wie gesagt, mit ganz denselben Worten beginnen, ungefähr wie ein Ei dem andern, und der zweite setzt geradezu den ersten voraus. Es ist interessant zu beobachten, wie sich Duchesne diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen weiß. In beiden Theilen treten dieselben Personen auf, und er bemerkt ganz richtig, dass das Martyrologium

1) Bulletin critique 1897, n. 16:

Hieronym. (M. H.) nur die eine Märtyrerin Afra kennt. Nach den Regeln der Kritik steht dieses auf einem älteren Standpunkte, und die Vielheit in den Acten ist als Symptom des späteren Ausbaues der Legende aufzufassen. Ist der Endzweck der Conversio die Taufe der Frauen durch den Bischof Narcissus, so wird in der Leidensgeschichte (c. 3) auf dieses Ereignis geradezu Bezug genommen. Hier setzt nun eine ebenso gelehrte als tiefesinnige Betrachtung Duchesne's ein. Er beweist kunstgerecht aus seiner Theologie und unter Berufung auf seine *Origines du culte chrétien*, dass Afra — man staune! — überhaupt nicht getauft und gar keine Christin war: also eine Heidin? und die Verfolgung war eine Heidenverfolgung? Bei den Einzelheiten dieses wunderlichen Beweises brauchen wir uns weiter nicht aufzuhalten, denn Passio c. 3 erklärt der Verfasser ausdrücklich: 'Digna, Eumenia et Euprepia, quae fuerunt ancillae eius et simul quae fuerunt in peccato et simul a sancto Narciso episcopo baptizatae'. Es muss schlecht um eine Theologie bestellt sein, in welcher sich solche Vorgänge abspielen können. Auf diesem Wege erreicht Duchesne seinen Zweck, die Entdeckung eines innern Widerspruches zwischen der Conversio und der Passio, oder vielmehr nur c. 1 und 2 der letztern, denn c. 3 widersprach ja seiner Ansicht. Und unbarmherzig zieht er sofort seine Consequenzen und giebt nicht allein die Conversio, sondern auch den Schluss der Passio (c. 3) preis. Er steht also, wie man sieht, schon nicht mehr ganz auf dem Standpunkte seiner weisen und frommen Vorgänger, sondern nähert sich bedenklich meiner ebenso strengen als wenig begründeten Kritik.

Indessen hat seine Untersuchung doch immer noch ein, wenn auch noch so bescheidenes, positives Ergebnis zu Tage gefördert und nach den grausamen Abstrichen können wir nun den Rest getrost als ein echtes Document zu unserer Erbauung verwerthen. Er nennt ihn une pièce antérieure et de meilleur aloi; das klingt freilich etwas matt. Sollte die Authenticität immer noch nicht genügend gesichert sein? In der That hat Duchesne noch etwas auf dem Herzen. Aus meiner Vorrede weiss man, dass der heidnische Richter höchst sonderbare Ideen entwickelt und fast wie ein christlicher Priester spricht: 'Meretrix quae est, dici non potest christiana'. Diese Auffassung des Mannes von dem Christenthum scheint auch Duchesne nicht ganz unbedenklich erschienen zu sein, denn er fürchtet plötzlich, missverstanden zu werden. Er erklärt jetzt schlank-

weg, dass er auch die zusammengestrichene Passio nicht comme une pièce absolumen originale hinstellen will, welches amtliche Aufzeichnungen wiedergiebt, sondern er möchte nur die Möglichkeit einer Redigierung am Ende des 4. oder Anfang des 5. Jh. betonen. Mit diesem Ergebnis kann ich sehr zufrieden sein, denn es ist klar, dass man auf weniger durch den Heiligencultus befangener Seite darin eine glänzende Bestätigung meiner Ansicht von der Unechtheit und dem Unwerth dieser sog. Märtyrerarten erblicken wird.

Afra hat nach ihren Acten ein ziemlich unanständiges Gewerbe im Dienste der Venus getrieben, zu welchem ihre eigene Mutter sie geweiht hatte, und im M. H. liest man an einer von den vielen Stellen, wo es ihrer gedenkt: '7. Id. Aug. In provintia Retia¹ civitate Agusta Afrae, Veneriae'.

Auf den Zusammenhang dieser Notiz mit unserer Legende hat bereits Rettberg hingewiesen, und auch Duchesne giebt die dépendance verbale zu, und nur in der Erklärung gehen wir auseinander. Nach meiner Ansicht hat der Legendenschreiber den Vorwurf für seine Darstellung der Zusammenstellung der beiden Eigennamen Afrae, Veneriae entnommen; dagegen hält es mein Gegner in gleicher Weise für möglich, dass der Verfasser des Martyrologs durch die Legende beeinflusst sein könnte, und das ist ihm wahrscheinlicher: natürlich, denn im anderen Falle könnten die Acten nicht aus dem 4. oder 5. Jh. stammen, da die Quelle erst aus dem 7. Jh. ist. Bei seiner Erklärung kann Veneria natürlich kein Personenname sein; er schreibt es auch klein und verbindet es mit Afra. Es bezeichnet also die unsaubere Thätigkeit der Heiligen vor ihrer Bekehrung, und der Verf. des M. H., der doch sonst höchstens lobende Attribute austheilt, hätte in diesem Falle eine Ausnahme gemacht und der Venusdienerin Afra ein Fest angesetzt: man denke sich die Andacht der Gläubigen bei dem Gedächtnis dieser sonderbaren Heiligen, denn das M. H. verfolgt Cultuszwecke. Ein weiterer Einwurf gegen die wunderliche Erklärung Duchesne's ist der, dass an allen anderen Stellen, und deren sind, wie gesagt, nicht wenige, Afra den Beisatz *veneria* im M. H. nicht führt, oder vielmehr bis vor Kurzem nicht geführt hat.

1) Die Haupths. E kürzt, wie wir unten sehen werden, die geographischen Ortsbezeichnungen. Diese nur durch die anderen Hss. überlieferten Stellen lasse ich cursiv setzen.

Denn Duchesne's Scharfblick hat natürlich diese Lücke sofort erkannt und im Handumdrehen Abhilfe geschaffen. An der folgenden Stelle des M. H.:

7. Id. Oct. *In provincia Creta civitate Agusta natale Afrae mar̄* liest E Affreniae für Afrae mar̄, und auf diese Variante baut er seinen Plan. Veneriae, sagt er, verstümmelt hier E in 'iae'; die anderen Hss. unterdrücken es und ersetzen es durch martyris. Mit Erstaunen wird jeder besonnene Mensch fragen, weshalb denn jenes 'iae' zu veneriae und nicht vielmehr zu der viel näher liegenden und vollständig tadellosen Ueberlieferung der anderen Hss. (mar̄) vervollständigt und verbessert werden soll. Und der Vorgang der Text-Corruption wird mit einer Sicherheit geschildert, als wenn ihm Duchesne selbst beobachtet hätte. Durch diese Textentstellung wird die Heilige Afra von ihrem eigenen Verehrer zum zweiten Male mit dem abscheulichen Beiwoorte ausgestattet. Die Veneria ist aber im M. H. keine Seltenheit, nur hat das Wort niemals die Bedeutung, die ihm Duchesne unterlegt, sondern es ist natürlich stets Personenname. Unter demselben 7. Id. Aug., unter welchem sich die Zusammenstellung Afrae, Veneriae, findet, erscheint die Veneria am Anfang noch einmal:

Antiochia Suffroni, Veneriae,

und hier ist eine Verbindung mit dem vorhergehenden Personennamen schon wegen des verschiedenen Genus unmöglich. Am Schlusse desselben Artikels war die veneria eine Venuspriesterin und klein zu schreiben, am Anfang ist sie selbstverständlich Personenname und erhält einen grossen Anfangsbuchstaben. Da aber eine Märtyrerin Veneria in Augsburg unbekannt ist, hat schon Boschius¹ die schamfsinnige und wohlgrundete Vermuthung aufgestellt, die Heilige von Antiochia sei durch eine jener im M. H. nicht ungewöhnlichen Wiederholungen an den Schluss des Artikels gerathen und so zur Gefährtin der Afra gemacht worden. Jedenfalls erscheint es als eine bare Unmöglichkeit, dass derselbe Ausdruck in demselben Artikel eine verschiedene Bedeutung haben sollte, und durch die Erwähnung der Veneria am Anfang widerlegt sich ganz von selbst die Erklärung, welche Duchesne derselben Veneria am Schlusse gegeben hat. Auf die Bedeutung dieser kritischen Stelle war in meiner Vorrede aufmerksam gemacht worden, und man wird neugierig sein, wie sich Duchesne mit ihr abfindet. Sehr einfach! Er schweigt davon, wie

1) AA. SS. Aug. II, 89.

er auch sonst von den Zeugnissen schweigt, die gegen ihn sprechen.

Damit sind aber die Beziehungen der Afralegende zu dem M. H. noch nicht erschöpft. Conversio und Passio beginnen, wie schon erwähnt, mit derselben Wendung:

Apud provinciam Retiam in civitate Augusta,
und diese Ortsbezeichnung stimmt fast wörtlich mit der des Martyrologs 7. Id. Aug. und 7. Id. Oct.:

*In provincia Retia*¹ (Creta 7. Id. Oct.) *civitate Agusta.*

Wiederum erhebt sich die Frage nach der Priorität und wiederum könnte Duchesne Beeinflussung des M. H. durch die Legende annehmen. Aber diesmal verstummt sein sonst so beredter Mund. Die Ausdrucksweise ist nämlich entschieden die des M. H., wie ein Blick in dieses lehrt und u. a. die folgenden Parallelstellen zeigen:

8. kl. Iul. *In provincia Palestina civitate Sabasti.*

10. kl. Sept. *In provincia Cilicia civitate Egas.*

prid. kl. Dec. *In provincia Achaia civitate Patras.*

Der Martyrologienschreiber hatte also allerdings die Gewohnheit, die Oertlichkeiten in dieser Weise nach der Provinz und Civitas zu bestimmen, und der Legenden-schreiber wiederholt seine Formel. Selbst Duchesne ent-schlüpft unvorsichtiger Weise dieses Zugeständnis: 'qui reproduisent la formule du martyrologue'. Der Anfang der Conversio wie der Passio sind einer Quelle des 7. Jh. ent-nommen, und die Acten sollen ins 4/5. Jh. gehören?

Wir fanden eben noch Duchesne im richtigen Fahr-wasser; er hat aber leider den Weg nicht weiter verfolgt und insbesondere nicht verrathen, wie er sich das Vor-handensein der Formel des M. H. in der Afralegende er-klärt. Seine Methode der Legendenkritik ist nämlich zwei-theilig. Zuerst streicht er aus den Acten alles hinweg, was Anstoss erregt und zu dem ungünstigen Urtheil über sie geführt hat, und findet nun den Rest leidlich erträglich; die Schwierigkeiten aber, die dann noch auftauchen, und alle Argumente des Gegners, welche er nicht widerlegen kann, lässt er unter den Tisch fallen. Belässt man da-gegen die Acten in der Verfassung, in welcher sie hand-schriftlich überliefert sind, so sind sie unhaltbar, und inso-fern erhärtet seine Widerlegung eigentlich nur meine Kritik. Indessen bin ich weit entfernt, meinem Gegner sein Vertrauen zu der Afralegende verkümmern zu wollen, ich protestiere nur gegen die Zerstückelung: den schwarzen

1) E lässt 7. Id. Aug. die Worte *In pr. R.*, 7. Id. Oct. *In pr. weg.*

Teufel und den Drachen muss er also mit in den Kauf nehmen.

2. Das Martyrologium Hieronymianum.

Für die Beurtheilung der *Acta Afrae* waren vom höchsten Werthe ihre Beziehungen zu dem *Martyrologium Hieronymianum*, und auch bei anderen Legenden finden sich Berührungs punkte mit dieser Quelle. Die Fragen nach Zeit und Ort ihrer Entstehung sind also für die Kritik der älteren Hagiographie von grosser Bedeutung, und es ist Zeit, dass wir uns ihnen jetzt zuwenden. Ich hatte hervorgehoben, dass Afra im M. H. an vier Tagen gefeiert wird, an die Missionstätigkeit des Abtes Eustasius in Bayern erinnert und die Vermuthung ausgesprochen, dass dieser ihren Cultus nach Luxeuil übertragen haben könnte. Allerdings liegt Augsburg in Schwaben, aber von Bayern trennt es nur der Lech, und der burgundische Wandermann konnte an dieser Stelle Bayern nicht betreten, ohne die Lechbrücke bei Augsburg zu überschreiten. Das Mart. Hieronym. hatte ich nach der alten Ausgabe Fiorentini's durchgearbeitet und dabei mehr auf die gallischen Heiligen als auf die orientalischen, römischen und afrikanischen geachtet. So erklärt sich meine Behauptung, dass der Verfasser zwar viele Heilige zweimal aufführe, doch viermal ausser Afra keinen: ich füge aber hinzu 'quod sciam', und daraus war zu ersehen, dass ich meine eigene Wissenschaft für nicht vollkommen hielt. Der Punkt ist auch ganz nebensächlich und hat auf die Beurtheilung der *Acta Afrae* nicht den mindesten Einfluss. Frohlockend springt mir nun Duchesne¹⁾ mit acht Heiligengruppen entgegen, die im M. H. vier- bis acht mal erwähnt sein sollen. Als praktischer Mann hat er da alles zusammen gelesen, was seinen Zwecken irgendwie dienen könnte, Heilige der verschiedensten Gegenden mit gleichen oder fast gleichen Namen als identisch zusammengestellt, particuläre Interpolationen einzelner Hss. für Lesarten des M. H. ausgegeben und endlich sogar noch doppelt gezählt Stellen, wo die einzelnen Hss. im Kalenderdatum differieren und zum folgenden Tage nehmen, was anderswo beim vorhergehenden steht. Zur besseren Erläuterung seines Verfahrens sind die unter n. 7 citierten acht Wiederholungen der angeblichen Heiligen

1) *Bulletin critique* 1897, n. 17.

Faustus, Ianuarius und Marcialis von Cordova nachgeschlagen und hier ausgeschrieben worden:

17. kl. Mai. 'In Spanis Caesaramusta Luperci — — Felicis, *item* Felicis, Fausti, Marcialis, Fortunati.

16. kl. Mai. In Ponto *in Slacelli* Marcialis, Felicis, *item* Felicis, Fausti, Furtunati.

8. kl. Mai. In Africa Faustini — — Memmeri, Fausti, Ianuari, *item* Secundi.

Non. Oct. In Antiochia Dionisi episcopi, Ianuari, Faustini, Marcialis nur E.

8. Id. Oct. In Antiochia Dionisi episcopi, Ianuarii, Faustini martyris, Marcialis nur WB.

5. Id. Oct. In Anazobon Ciliciae natale Taraci, — — Fausti, Ianuari, Marcialis.

3. Id. Oct. In Spanis *Cordoba civitate* Fausti, Marcialis. — — Et alibi Fausti, Ianuari, Marcelli.

5. Id. Nov. In Spanis Fausti, Ianuari et Marcialis.

Als Heilige von Cordova figurieren also bei Duchesne solche von Saragossa, Pontus, Africa, Antiochia, Cilicien, und Niemandem vor ihm ist es eingefallen, diese Personen zu identifizieren, denn während die Bollandisten über die Cordovaner Oct. VI, 187, handeln, sind die beiden ersten Gruppen April II, 406, die dritte April III, 265, die 4. und 5., die eine ehrliche Polemik nicht hätte doppelt zählen dürfen, da das was in E bei Non. Oct. steht, WB zu 8. Id. Oct. ziehen, Oct. IV, 272, behandelt; an den ersten beiden Stellen ist von keinem Ianuarius, an der dritten von keinem Marcialis die Rede; die vierte und fünfte, die, wie gesagt, nur durch einen Kunstgriff zu zwei Zeugnissen gestempelt sind, haben statt des Faustus einen Faustinus, und Cordova wird überhaupt nur an der vorletzten Stelle genannt. Die Verwechselung der Märtyrer von Saragossa mit denen von Cordova beweist, dass Duchesne nicht einmal den bekannten Hymnus des Prudentius kennt, und die zahlreichen Irrtümer in den Kalenderdaten (5. Id. Aug. für 5. Id. Iul., 13. kl. Feb. für 14. kl. Feb., kl. Ian. für kl. Iun.) legen Zeugnis ab von der beispiellosen Flüchtigkeit, mit der er seinen Stoff zusammengerafft hat. Von dieser Art der Quellenbenutzung dürfte allerdings das Publikum erbaut sein. Derselbe Duchesne begeht dann noch den groben Schnitzer, dass er seine dritte Heiligengruppe Cosconius, Zeno, Menelampus nach Nicaea setzt, während sie vielmehr nach Nicomedia gehört (AA. SS. Sept. I, 360). Seine Beispiele von häufigen Wiederholungen sind sämmtlich dem nichtgallischen Theile des M. H. entnommen,

während Afra unter dem gallischen steht; zwischen beiden nimmt er aber selbst einen solchen Unterschied an, dass er sogar verschiedene Verfasser statuiert, wenn auch nicht richtig. In dem gallischen Heiligenregister nimmt nun allerdings Afra eine bevorzugte Stelle ein, und den vier Zeugnissen, die ich früher zusammen gestellt habe, kann ich jetzt noch ein fünftes, das auch der grosse Kenner des M. H. nicht kennt, hinzufügen:

4. *Id. Aug.* In *Aretio* (lies ‘in Retia’) *Afrae*, — nur in E, da WB hier eine grosse Lücke haben.

Einige Kenntnis des M. H. könnte aber Duchesne wohl besitzen, denn er ist mit de Rossi der Herausgeber (‘sit venia verbo!’) desselben in den AA. SS. Nov. II, 1. Ich habe die Aufstellungen dieser beiden Männer über Handschriftenverhältnis, Heimath und Alter des Martyrologs und über seine Entstehung in dieser Zeitschrift XX, 437, auf wenigen Seiten einer Prüfung unterzogen und ungefähr alle ihre Ergebnisse über den Haufen geworfen, auch speciell darauf aufmerksam gemacht, dass in dieser angeblichen Schrift aus dem Ende des 6. Jh. sich eine Eintragung vom Jahr 615 findet, die Duchesne nicht berücksichtigt hat. Ich habe damals meinem Befremden über die Uebergehung dieser wichtigen Stelle Ausdruck gegeben, und erst dieses hat Duchesne veranlasst, sich zur Sache zu äussern. Er giebt nicht weniger als vier Erklärungsversuche für diese Eintragung, die theils die Thatsache selbst als nicht genügend gesichert hinstellen sollen, theils einem bösen Zufall die Schuld geben, und der Leser hat nun die Wahl, wie er das Duchesne entgegenstehende Zeugnis hinwegpracticieren will. Im allgemeinen bin ich dem grossen Gelehrten durch diese Kritik höchst unbequem gefallen, und er ist entrüstet darüber, dass eine Person, die in der Hagiographie und Kirchengeschichte noch viel Fortschritte zu machen hat, Capacitäten seines Schlagess ein Sic nolo entgegenzusetzen wagt. Er nimmt also Hoheitsrechte für sich in Anspruch und vergisst ganz, dass die Wissenschaft auf republikanischer Grundlage beruht und es ein ‘crimen laesae maiestatis’ in derselben nicht giebt.

Eine erneute Prüfung auf Grund von umfassendem Material hat mich zu denselben Resultaten, wie früher, geführt, dass die Ausgabe des M. H. in allen Hauptpunkten verfehlt ist. Aber hierin liegt offenbar nicht mehr der Schwerpunkt der Sache. Nachdem Duchesne jetzt zugestanden hat, dass er das spätere Zeugnis gekannt hat, — und es hätte ihm schlecht angestanden, dies in dem Augenblicke zu

läugnen, wo er sich selbst als den grossen Kenner des M. H. mir gegenüber aufspielt, — muss jetzt die Frage lauten, ob es correct gehandelt war, die Existenz desselben in Abrede zu stellen.

Die von dem Herausgeber zum Abdruck gebrachten drei Hss. sind:

E) die aus Echternach stammende Pariser n. 10837, in angelsächsischer Schrift aus dem Anfang des 8. Jh.;

W) die aus Weissenburg stammende Wolfenbütteler n. 81 (nicht 23, wie de Rossi irrthümlich angiebt), geschrieben im Jahr 772, wie eine vorausgeschickte Berechnung und die Ostertafel¹ auf fol. 4 lehren;

B) die aus Metz stammende Berner n. 289, saec. VIII. ex., von welcher leider der letzte Quaternio (XVIII) mit den Tagen XI. kl. Dec. — VIII. kl. Ian. verloren ist.

Der Schreiber von E, Laurentius, der sich selbst in der Unterschrift genannt hat², wie es scheint, der Notar des Heiligen Willibrord³, hat Raum gespart und jeden Zeilenrest ausgenutzt. Oft fehlen die Monatsnamen und andere entbehrliche Worte, oder doch solche, welche ihm entbehrlich erschienen sind, und in seinem Streben nach knapper Kürze hat er auch die Ortsbezeichnungen bisweilen vereinfacht:

Id. Aug. Sinnada Frigiae] WB; Frigia E.

Aus Unachtsamkeit springt er von einem Namen zum nächsten gleichlautenden über, und solcher Homoeoteleuta finden sich mehrere:

8. Id. Mai. Faustinae, [Ianuarii, item Victoris, Zetule, Stialae, Furtuni, Rogati, Faustini fehlen E].

12. kl. Nov. Machari, [Dicei, Proculi. Neapoli Festi, item Modesti et aliorum numero 272. Puteoli Campaniae Proculi, Eutici et Macharri fehlen E].

15. kl. Dec. Auril[ianis depositio sancti An fehlen E] iani episcopi et confessoris.

Aber abgesehen von diesen unbeabsichtigten Lücken sind die Namenreihen genau und vollständig wiedergegeben, und von einer Kürzung kann höchstens in stilistischer Hinsicht und in der Wiedergabe der Ortsbezeichnungen die Rede sein.

Dagegen ist W in der That gekürzt⁴, da der Schreiber

1) Eine Hand, etwa aus der Mitte des 9. Jh., hat die SS. I, 111 edierten Annalen an den Rand geschrieben. Lies 774 'coepit' für 'accepit', 840 'obiit. Eodem anno III. n. mai.' 2) Tuorum, Domine, quorum nomina scripsi sanctorum, eorum, queso, suffragis miserum leva Laurentium, tuque idem, lector, ora. 3) S. N. A. XII, 234, und die Beschreibung der Hs. von Arndt, ebenda II, 292. 4) Das hat schon Fiorentini S. 1054 bemerkt: 'pluribus sparsim martyrum nominibus est decursum'.

bei längeren Namenreihen sich seine Arbeit einfach dadurch erleichtert hat, dass er grosse Partieen wegliess, und da diese Hs. einer zahlreichen Familie angehört, konnte man schwanken, ob sie mit Recht als Vertreter gewählt worden ist, obwohl sie das Alter für sich hat. In der That wollte de Rossi zuerst den Corbeiensis reproducieren, der einer alten Unterabtheilung dieser Familie angehört, die noch nicht mit gewissen im Kloster St. Vandrille gemachten Zusätzen versehen ist; zu derselben gehört ausserdem ein alter Senonensis (S), der allerdings einen hervorragenden textkritischen Werth besitzt. Als 'felix repertor' von W., den als Codex Blumanus schon Fiorentini bekannt und benutzt hatte, wird im Texte Duchesne gefeiert, während man aus einer Note erfährt, dass eigentlich S. Berger die Hs. in dem Kataloge der Wolfenbütteler Bibliothek erkannt hat. In der gedruckten Literatur wird die Hs. des Martyrologium ohne nähere Bestimmung aufgeführt¹.

Die Hs. B enthält nicht blass eigene Zusätze in den Ortsangaben und Heiligennamen, sondern sogar einige ausführlichere Auszüge aus den Passionsgeschichten, die allerdings auch im Texte der beiden anderen Hss. nicht vollständig fehlen. Sie ist also die vollständigste Hs. und mehr solcher Passionsauszüge bieten nur noch die in der Vaticana befindlichen Reste einer Lorscher Hs. (L) saec. VIII./IX., welche den Text von VIII. kal. bis III. Non. Ian. und von VI. kl. bis Prid. kl. enthalten.

Die beiden Herausgeber bringen nun die Hss. in der Reihenfolge BL EW zum Abdruck. Sie sind nämlich der Ansicht, dass das M. H. ursprünglich ausführlichere Passionsgeschichten enthalten habe, und die bezüglichen Stellen in BL den ursprünglichen Zustand darstellen, während die anderen Hss. und besonders E gekürzt seien; sie nennen diese Hs. geradezu ein Breviarium und stellen ihr die 'Codices pleniores' gegenüber. Allerdings existieren Breviarien des M. H., die von den langen Namenreihen der Quellen nur eine Auswahl bringen, aber E selbst gehört nicht zu ihnen, sondern ist ein vollständiger Codex und wie die anderen Hss. von Abbreviatoren benutzt worden. Das Bedürfnis nach kürzeren Fassungen hat also bestanden, aber umgekehrt auch das nach einer Erweiterung der trockenen Namenreihen durch Aufnahme von Nachrichten

1) Vgl. F. A. Ebert, Zur Handschriftenkunde (1825) I, S. 189; Schönemann, Zweites und drittes Hundert Merkwürdigkeiten der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel (1852) S. 2, n. 106.

über die Art des Martyriums aus den Legenden. Das M. H. diente später dem praktischen Gebrauche der Stifter und Klöster und auf dem Concil von Aachen 817 wurde ausdrücklich bestimmt, dass beim Capitel zuerst der betreffende Abschnitt des Martyrologs, dann die Regel oder eine Homilie gelesen werden sollte. Den Zwecken des Vorlesens genügten aber die blossen Namenreihen nicht, sondern man brauchte die Leidensgeschichten, und in den Arbeiten der späteren Martyrologen-Schreiber Florus, Raban, Ado, Usuard, Notker schwillet durch diese Interpolationen der Stoff zusehends an. Es entspricht nur der Theorie der beiden Herausgeber, dass de Rossi sogar die Zusätze Rabans und Notkers aus einem vollständigeren Codex des M. H. herleiten will. Bei Ado würde eine solche Behauptung den eigenen Worten des Verfassers widersprechen, denn er bezeichnet selbst in der Vorrede als einen der Zwecke seiner Arbeit die Erweiterung des Textes aus den überall zusammengesuchten Codices passionum.

Wären die Passionsauszüge echt, dann müsste B der ausgezeichnetste Codex sein, und de Rossi bezeichnet ihn als solchen und behauptet, dass er die ursprüngliche Lesart aufbewahrt habe. Er hat den Ehrenplatz unter den Text-Abdrücken erhalten, während EW die dritte und vierte Stelle einnehmen; den Lorscher Fragmenten ist die zweite Columne eingeräumt und es wird ihnen ein ausserordentlicher Werth zugesprochen. Diese Handschriften-Classification ist grundfalsch. Die älteste Hs. E ist zugleich auch die beste; WB gehen auf denselben fehlerhaften Archetypus zurück und L ist nur eine Schwesterhs. von B: beide legen den Jahresanfang auf Weihnachten und ihnen folgen die Herausgeber, während EW übereinstimmend mit dem 1. Januar das Jahr beginnen. Das richtige Verwandtschaftsverhältnis ist aus den gemeinschaftlichen Verderbungen von Personen- und Ortsnamen leicht zu erkennen:

4. kl. Feb. In Africia Perusio (E; Perosiae WBL), später folgt: In Tuscia Constantini, und Perusio ist zu dieser Eintragung zu ziehen: In Perusio Tusciae (vgl. 3. kl. Mai., 8. kl. Dec.), während WBL den falsch gestellten Ortsnamen in einen Personennamen ändern.

prid. Id. Feb. Carpori] E; Carpori WB und ähnlich

7. kl. Mart. Carpori] E; Garpori W; Garphori B.

16. kl. Mart. Anthimi] E; Atheni WB.

3. Non. Ap. Agathemer] E; Agat(ha)e Meriti WB.

8. Id. Ap. Nicomedia Sirmi (E; Firmi WB) Herenei epi-

scopi. Irenäus war Bischof von Sirmium, und Nicomedia ist die Ortsbezeichnung zu dem folgenden Namen Cyriacae (vgl. *Martyr. Syr.*). — Ebenso 5. Id. Aug. Firmi WB für Sirmi.

10. kl. Mai. In Frig (E; Africa B; Afreca W) civitate Hirapoli Philippi apostoli.

kl. Mai. Ausi (E; Tolosa WB) civitate in Gallia natale sancti Orienti episcopi. Orientius war Bischof von Auch und nicht von Toulouse; vgl. *Ser. rer. Merov.* I, 816.

3. Non. Iun. Exuperiae] E; Exupiae W; Exsupiae B.

4. kl. Iul. In Spanis] E; Hynus Pannus WB.

9. kl. Aug. Theoginis] E; Theozoni W; Theuzoni B.

5. Id. Aug. Pergamo] E; Permoni WB.

Id. Aug. Antonini] E richtig (vgl. *Martyr. Syr.*); Anthioci W; Anthiochi B.

6. Non. Oct. Pantaleonis] E; Ponti Leonis WB.

5. Id. Oct. In Anazobon Ciliciae] E; In Acervo Sicili(a)e WB, unter welcher Corruptel man schwerlich die Cilicische Stadt Anazarbus vermuthen wird.

7. kl. Ian. Menandri] E; Neandri WBL.

Ferner sind WB an denselben Stellen zu gleichen oder ähnlichen Namen abgeirrt unter Auslassung derselben Stellen:

Prid. kl. Nov. Vincenti diaconi, [Rusticiani, Agapitae, Victoriae et aliorum VIII.

In Africa Dogoni E; fehlt WB].

3. Non. Nov. Theofili, [Vitalis, Iusti et Hermetis, Gobbani, Germani, Teofili E; fehlt WB].

Beide Hss. haben also gemeinsame Lücken, und auch anderswo lässt sich noch erkennen, dass dieselben durch ein Homoeoteleuton verschuldet waren:

6. Id. Ian. [Secundi, Luci, Felicis, Ianuari.

Et in Brundisio Leuci.

Et in Sirmis Anastasi E; fehlt WB], Iocundi.

Dagegen sieht Duchesne in dieser und anderen Stellen selbstständige Zusätze der Hs. E, und er entdeckt S. IX darin geheimnisvolle Beziehungen der Angelsachsen zu Campanien. Vorsichtig hat er hier nur die Worte 'In Brundisio Leuci' und hernach:

3. Id. Feb. [Et in Armenia Basili.

Et in Vulturno Castrensis E; fehlt WB]
in Campania Basiliani

nur 'In Vulturno Castrensis' ausgehoben; er übergeht also die Erwähnung von Sirmium und Armenien, und dass mit den angeblich campanischen Nachrichten noch manches

andere in WB ausgefallen ist. Sind auch Pannonier und Armenier von den Päpsten nach Grossbritannien gesandt worden? Und seit wann liegt Brundisium in Campanien?

Ich sagte oben, dass in E die topographischen Angaben zuweilen gekürzt seien, aber auch in WBL finden sich solche Fälle:

prid. kl. Ian. Et [in cymiterio Priscillae E; fehlt WBL]
depositio sancti Silvestri episcopi.

10. kl. Feb. [Roma via Salaria veteri E, fehlt WB] Belli.

Das Coemeterium der Priscilla stand in der Quelle des M. H.¹, und es ist klar, dass WBL hier lückenhaft sind. Umgekehrt ist der grösseren Vollständigkeit dieser Hss. in den römischen Ortsbezeichnungen nicht immer zu trauen. Denn wenn 4. Non. Aug. zwischen 'Roma' und 'Stefani episcopi' die Hss. WB 'in cimiterio' und allein B ausserdem noch 'Calesti via Appia' einfügen, so ist mit Rücksicht auf den topographischen Zusatz von B zu beachten, dass auch in einigen der Schwesterhss. von W der Mangel des Namens bemerkt, in einer Raum gelassen, in einer anderen, dem wichtigen Senonensis, 'Calisti' von zweiter Hand nachgetragen ist. Solche Ergänzungen der topographischen Angaben des christlichen Roms waren auch mittelalterlichen Schreibern aus den ihnen zu Gebote stehenden literarischen Quellen, wie z. B. den Itinerarien, möglich. Anderwärts sind sie ihnen nicht gelungen, und die Lesart der Mutterhs. von WB ist in allen Ableitungen noch unversehrt erhalten:

| E | WB |
|---|--|
| 13. kl. Feb. Roma passio sancti Sebastiani, Fabiani epi- scopi. | Roma in cimiterio Fa- biani episcopi et Sebastiani. |

Die Coemeterien lassen sich aus dem Chronographen von 354 leicht ergänzen:

13. kl. Feb. Fabiani in Caldisti,
et Sebastiani in Catacumbas,

und es ist klar, dass der Stammvater von WB diese Quelle nicht gehabt haben kann. Wenn man aber noch schwanken sollte, ob hier E oder WB überarbeitet ist, so muss alle Zweifel die Eintragung der Hss. WB zum vorhergehenden Tage zerstreuen:

14. kl. Feb. Roma passio sancti Sebastiani martyris.
Das ist genau die Lesart von E beim folgenden und richtigen Tage, und es fehlt der Zusatz 'in cimiterio'; es scheint

1) Vgl. die depositio episcoporum im Chronogr. von 354, Auct. antiq. IX, 70.

uns also hier die in dem Archetypus von WB getilgte ursprüngliche Lesart durch die Gedankenlosigkeit eines Copisten, wenn auch nicht ganz vollständig, erhalten geblieben zu sein. Und das Verhältnis zwischen E und WB bleibt ganz dasselbe bei der nächsten Eintragung zu 13. kl. Feb.:

| E | WB |
|---------------------------------------|---------------|
| Via Cornelia miliario ab urbe XII. | In cymitirio; |

wiederum wollte der Vorfahr von WB das Coemeterium einsetzen, wiederum hat er den Namen nicht gefunden, und diesmal fiel seiner Schrulle eine ganz vortreffliche Lesart zum Opfer, denn die topographischen Angaben von E werden in allen ihren Theilen bestätigt durch die Passio der betreffenden Heiligen¹. Eine Vorstellung von seinen antiquarischen Kenntnissen giebt die Aenderung von Smyrna in Griechenland:

Kl. Feb. In Zmirna civitate] E; In Grecia WB, — es ist vom heiligen Polycarp die Rede.

Das Einschiebsel 'et' in der folgenden Stelle:

3. Id. Ap. Lugduno Galliae Siagri [et WB] patricii, würde zeigen, dass ihm der heilige Patricius besser bekannt war als der Patricius Syagrius von Lyon, der 585/6 auf einer Gesandtschaftsreise nach Constantinopel im Dienste König Gunthrams in hinterlistiger Weise diese Würde erschlich², aber 'et' ist aus dem Duchesne'schen Abdruck von B zu streichen, denn es ist späterer Zusatz und geht also nicht auf die gemeinsame Vorlage zurück.

Die Abweichungen dieses WB-Archetypus, — wir wollen ihn jetzt Y nennen, — von E, die ich oben zur Sprache brachte, waren keine zufälligen, durch die Unachtsamkeit und Flüchtigkeit des Schreibers verschuldeten, sondern es lässt sich fast überall die gute Absicht, den Text zu vervollständigen und zu verbessern erkennen, nur entsprachen dem Willen nicht die Kräfte, und so war alles verdorben worden. Schon aus den bisherigen Belegen ging mit vollkommener Sicherheit hervor, dass Y sich nicht mit dem blossen Copieren begnügt, sondern eine redactionelle Thätigkeit entfaltet hat, und das ist bei den stärkeren Abweichungen der beiden Texte sehr zu beachten. Eine Untersuchung, wer an diesen stark abweichenden Stellen den ursprünglichen, wer den überarbeiteten Text hat, ist bisher noch nicht ein-

1) Passio SS. Mariae, Marthae et filiorum, AA. SS. Ian. II, 219.

2) Fredeg. IV, 5. Die Bollandisten folgen der Interpolation: De SS. Siagrio et Patricio Lugduni in Gallia, AA. SS. Apr. II, 13.

mal versucht worden. Die folgenden Stellen bestätigen vollständig unsere bisher gewonnenen Ergebnisse:

| E | WB |
|--|---|
| 4. Non. Feb. In Affrica Victoris, Marini, Perpetuae, Iuliae et aliorum 74. | In Africa Victoris, Maurini, Honorati, Orbani, Hilari, Perpetuae, Iuliane, Privatule et aliorum 74. |
| Et Hierosolimis sancti Symeonis. | |
| In Africa Honorati, Orbani, Hilari, Privatulae et aliorum 34. | |

In E stehen also zwei Gruppen afrikanischer Märtyrer und in jeder neben namentlich genannten eine Anzahl ungenannter, zuerst 74, dann 34; in WB sind beide in eine Gruppe zusammengezogen, die Namen sind ineinander geschachtelt, und nun blieb das zweite 'et aliorum 34' überschüssig: es ist gestrichen. Aber auch der dazwischen befindliche Prophet Symeon von Jerusalem, dessen die griechischen Fasten ungefähr im Einklang mit E unter dem 3. Februar gedenken, wurde bei dem Processe mit aufgearbeitet oder vielmehr versetzt, denn er findet sich in WB zu Non. Ian. vor Symeon dem Styliten eingeschaltet.

Im zweiten Falle:

| E | WB |
|---|--|
| 2. Id. Mart. In Africa Alaxandri, Dionae. | In Africa Alexandri, Dione, [Nicomedia B] Petri, Mameri et Naboris martyris, |
| In Africa Petri, Mameri, Naboris, Comis, Frontonis, | Comes, Frontonis, |

steht wiederum den zwei Reihen Afrikanern von E eine einzige in Y gegenüber, und B hat durch einen frechen Betrug die zweite Nicomedia zugewiesen. Die Spuren der Redigierung zeigt endlich sehr deutlich die Stelle:

14. kl. Iun. Donatoris, item Donatoris] E; duorum Donatoris WB.

Es ist undenkbar, dass E zweimal die in sich abgeschlossenen Afrikaner-Gruppen in zwei zerlegt, dass es die zweite sogar im Parallelismus mit der ersten mit dem Beisatz 'et aliorum 34' versehen hätte. Vielmehr zeigen WB überall die ordnende und zusammenfassende Thätigkeit des späteren Redactors, während E auf einem früheren Standpunkte der Ueberlieferung steht und den Rohstoff noch unberührt enthält.

Die Hss. WB gehen also auf dasselbe verdorbene und lückenhafte Exemplar zurück und stellen E gegenüber eine jüngere Recension des M. H. dar. Unsere handschriftliche Ueberlieferung wird damit auf zwei Quellen E und die Mutterhs. der beiden Zwillingsschwestern Y zurückgeführt, und es ist klar, dass diese E gegenüber nur als ein Zeugnis zu gelten haben. Wenn die Quelle, aus welcher E stammt — ich will sie X nennen —, in dieser Hs. fehlerlos wiedergegeben wäre, so würde Y für die Textkritik schwerlich in Betracht kommen; aber E hat Lücken, Flüchtigkeitsfehler und andere Textverderbnisse, leidet also an allen den Gebrechen, durch welche mittelalterliche Hss. entstellt zu sein pflegen, und da Y, wenn auch viel häufiger, doch an anderen Stellen sündigte, muss es zur Textverbesserung herangezogen werden. Wenn aber schon die gemeinsamen Lesarten von WB, also die der Stammhs. Y, in vielen Fällen E gegenüber als minderwerthig zu verwerfen waren, weil sie entweder durch zufällige Verderbnisse oder durch bewusste Änderungen veranlasst waren, so leuchtet ein, dass die particulären Lesarten der einen oder anderen von beiden Hss. für die Textkritik des M. H. nimmermehr in Betracht kommen können, und mit der Uebereinstimmung EB oder EW die Quelle von XY erreicht ist, über welche Niemand hinauskommen kann.

Das Verhältnis von WB zu E ergiebt sich sofort, wenn man auch nur wenige Seiten der drei Texte zusammenarbeitet, und auch Duchesne ist es nicht verborgen geblieben. Er schreibt S. XLV seiner Vorrede: 'Horum (nämlich der Familie Y) textus ex interpolato vel, si malueris, locupletato multis additamentis exemplari defluxit; Epternacensis ex puriore et antiquiore', und erkennt S. XL nur den gemeinsamen Text der Hss. als authentisch an. Trotzdem giebt er die Ansicht de Rossi's nicht preis, hat diese vielmehr als Dogma seiner Untersuchung über den Gegenstand vorangestellt (S. XLIII): 'Familias codicum quasiādūdum constituit Rossius omnino esse servandas et ego censeo, et, ut arbitror, censebit, quisquis paulo attentius textus inter se conferet quos in tribus columnis distribuimus', und überlässt es nun dem Leser, wie er sich die Gegensätze zusammenreimen will. Denn de Rossi hielt eben nicht E, sondern B für die beste Hs. und hat ihr wegen ihrer Vortrefflichkeit S. IV den Vorrang vor allen anderen eingeräumt: 'Bernense primam columnam obtinet ad fidem codicis diligenter expressum . . . Quae diligentia . . . debebatur tum dignitati codicis insignissimi, tum eius-

genuinae lectioni tradendae'. Dagegen behauptete er von E, dass hier die Corruptel auf dem Höhepunkte stände, und er hatte dieser Hs. früher die dritte Stelle¹ hinter BW gegeben, jetzt ist sie zwischen die beiden Zwillingshss. gestellt, woraus hervorgeht, dass sich die beiden Herausgeber zur Zeit des Abdrucks des Textes — dieser hat besondere Paginierung — über das Hss.-Verhältnis vollständig im Unklaren befunden haben.

Als besonderer Vorzug von B werden die vollständigeren geographischen und topographischen Angaben gerühmt. Diese von B zu EW gemachten Zusätze müssten nach unseren Ergebnissen Interpolationen sein, und wir beobachteten bereits den Schreiber dieser Hs., wie er 2. Id. Mart. in ziemlich dreister Weise ein 'Nicomedia' eingeschwärzt hat. Ein andermal (5. Id. Aug.) hat er Nicomedia hergestellt aus einem Eigennamen 'Nimidiaci' E, 'Nimidiani' W, welchen weiter oben alle Hss. 'Nome(i)diani' schreiben. Und unser Misstrauen gegen den Mann wird befestigt durch den folgenden Zusatz: '16. kl. Iun. Romae [via Salaria vetere] Parteni et Caloceri', denn die Grabstätte dieser Märtyrer ist S. Callisto an der Via Appia, also ungefähr die entgegengesetzte Richtung, und B selbst zusammen mit W giebt den Ort richtig 14. kl. Iun. an: 'In cimiterio Calesti via Appia'. Die nur in dieser Hs. stehenden Römischen Feste bezeichnet auch Duchesne (S. X) als 'serius, ut videtur, adiecta', also als Interpolationen, denn der Schriftcharakter ist derselbe. Zum Theil dieselben Zusätze, wie in B, trifft man auch in den Lorscher Fragmenten, die de Rossi so hoch stellte, während sich Duchesne vorsichtiger Weise über ihren Werth ausschweigt:

4. kl. Ian. [Primiani BL], Bonifati episcopi.
3. kl. Ian. Donati, [Romae Felicis episcopi BL].
4. Non. Ian. [Tubiae BL], Maccari.

Diese Nachträge sind bei der Vergleichung mit anderen Martyrologen oder Calendarien von einem höchst unachtsamen Schreiber gemacht worden, denn er hat nicht bemerkt, dass sowohl Primianus als Tobias bei den betreffenden Tagen bereits vermerkt waren, und an diesen Stellen haben alle Hss. die Namen; er hat auch übersehen, dass Papst Felix schon beim vorhergehenden Tage (4. kl. Ian.) eingetragen war, allerdings, wie es scheint, irrig, denn im Chronographen von 354 ist 3. kl. Ian. angegeben. Die

1) *Roma sotterranea* II, p. x ff.

beiden Hss. haben auch gemeinsame Lücken¹ und eine Menge gemeinsamer Verderbnisse; ich denke aber, schon die beigebrachten Beispiele werden genügen, um zu beweisen, was ich oben behauptet habe, dass L nur eine Schwesterhs. von B ist. Dadurch wird diese Entdeckung auf ein sehr bescheidenes Maass zurückgeführt. Was von den eigenen Zusätzen von L zu halten ist, zeigt die Beifügung der Worte: 'in cimiterio Priscillae 7. kl. Ian. beim Papste Dionysius'. Der ist vielmehr in S. Callisto beigesetzt², und de Rossi hat selbst den Irrthum bemerkt, lässt sich aber keineswegs dadurch in seiner vorgefassten Meinung irre machen. Er behauptet kühn, dass zuerst das Richtige dagestanden, und ein böser Mensch die Notiz gestrichen und Priscillae für Callisti eingeschwärzt habe³. Dadurch ist die Ehre von L gerettet.

Historische Zusätze aus den Leidensgeschichten der Märtyrer sind in allen Hss., auch in E erhalten, am reichhaltigsten aber ist L und dann folgt B, und zuweilen bieten WB gemeinschaftlich diese Notizen; nach diesem Gesichtspunkte classifiziert, würden also die Hss. ungefähr in umgekehrter Reihenfolge und so zu ordnen sein, wie es de Rossi gethan hat. Zum Beweise für die Echtheit, und dass diese Zusätze von L auf den Archetypus aller unserer Hss. zurückzuführen seien, führt er⁴ die ausführliche Erzählung des Martyriums eines Bischofssohnes aus der Zeit des Licinius an (3. Non. Ian.), weist darauf hin, dass W noch den Anfang bietet: 'feli episcopi, qui sub Licinio', und behauptet, dass alle anderen Hss. diese Worte weg gelassen hätten, weil sie zusammenhangslos seien, bemerkt indessen nicht, dass auch in B wenigstens die Worte: 'fili episcopi' vorhanden sind, und also nur E gar nichts zusetzt. Da den Text von L in seinem ganzen Umfange weder W noch die ihm sehr nahe verwandte Hs. B, die doch wahrhaftig mehr zugesetzt als weg gelassen hat, enthält, so kann er nicht einmal auf die Mutterhs. BL, geschweige denn auf Y oder gar den Archetypus zurückgeführt werden; wie hoch aber diese Stelle von den späteren Martyrologienschreibern geschätzt wurde, sieht man daraus, dass sie wörtlich bei Raban, kürzer bei Notker zu finden ist. Ein Hauptkriterium für die Beurtheilung dieser Zusätze bietet ihre Stellung. Wer war der Bischofssohn? Nach WBL ein Märtyrer in Tomi 'Marcellinus puer christianus',

1) Z. B. 8. kl. Ian. Basilei] EW; fehlt BL. 2) Chronogr. v. 354, Auct. antiq. IX, 70. 3) de Rossi S. xi: Id primitus ibi scriptum esse debuit, sed hac annotatione deleta, nescio quo errore, irrepsit 'Priscillae' loco Callisti' in textum hieronymianum fragmenti Laureshamensis. 4) S. xi.

denn hinter diesem stehen die Zusätze in den 3 Hss. Gehen wir nun der Geschichte des Mannes näher nach, so stellt sich heraus, dass er vielmehr Theogenes hiess und nicht in Tomi, sondern in Parium am Hellespont gelitten hat¹. Die Zusätze gehören also weiter oben zu der Notiz: 'In Helispolo civitate Parethia Cirici, Primi, Theoginis'; sie sind in allen 3 Hss. an unrichtiger Stelle eingefügt, sie sind Interpolationen; an der richtigen sind in keiner Hs. Zusätze erhalten, und E ist nicht gekürzt; es ist vielmehr das beste und reinste Exemplar, als welches es auch der Gegner hat anerkennen müssen.

Dass L interpoliert ist, lehrt auch die folgende Stelle:
3. kl. Ian. 'Et beati Perpetui, qui sancti Martini basilicam aedificavit', oder glaubt man, dass sogar solche chronikalische Nachrichten im Archetypus des M. H. gestanden haben? Die Zusätze von B sind nicht einmal in die Construction des Martyrologiums eingerenkt:

7. kl. Ap. 'In Sirmi Montani presbyteri [De Lingdonis cum Sirmium fugisset, comprehensus et missus est in fluvium, nono lapide inventum est corpus eius B] et Maximae uxoris eius', und wer auch nur einen Funken von Sprachgefühl hat, muss sich sagen, dass zwischen diesen Genitiven die Interpolation ganz von selbst herausfällt. Sie liess sich den genetivischen Heilignamen nur als Relativsatz oder als Partizip anfügen, aber auch bei diesen Versuchen fällt der Interpolator gar bald aus der Construction:

4. Non. Mai. 'In Nicomedia natale Antoninae [nimium tortae et variis tormentis afflicte, ab uno brachio tribus diebus suspensae et in carcere biennio reclusae a Priscilliano preside, flammis exusta obiit' B].

Denselben Charakter tragen die Zusätze von WB, die also auf Y zurückgehen, z. B.: Id. Iul. 'Iacobi episcopi Nicivis, [qui in corpore multa signa fecit et arcum Noe solus vidit in monte. Nullus alias de his qui cum eo perrexerant videre est permisum' WB]. Mit dem selbständigen Satze über die Begleiter hat der Verf. vollständig den Faden verloren, und schon Fiorentini hat die Stelle als späteres Einschiebsel erkannt. Aeussere Kennzeichen der Interpolation sind auch die Beziehungen auf den voranstehenden Monatstag: 'in ipso die' (18. kl. Dec.), 'hac die (14. kl. Dec.). Wenn endlich sehr häufig nur hinzugefügt ist, dass die Acten vorhanden sind: 'quorum (cuius) gesta habentur', so scheint ja Y seine hagiographischen Studien zur Vervollständigung des M. H. beinahe selbst einzustehen.

1) AA. SS. Ian. I, 133; Anal. Boll. II, 206.

Ganz frei hat sich auch E von diesen Interpolationen nicht halten können, doch zeigt schon

prid. kl. Mai. Et alibi Romodiani [ignei E] diaconi [rumentina remisurini E; igne uestorum et mare mersorum B] cum alis XXIIII,

die Vertheilung auf zwei Stellen und die Zerreissung der Worte und Verdrehung der Buchstaben, dass der Zusatz in der Vorlage zwischen den Zeilen oder am Rande eingeflickt war. Sogar die gleiche Nachricht wie in L findet sich am 1. Januar auch in E, aber an ganz verschiedenen Stellen, so dass das spätere Einschiebel sofort erkannt wird. Und 6. kl. Ian. haben sogar alle Hss. EWBL denselben Zusatz:

sancti Iacobi fratris Domini, [qui ab apostolis primus ex Iudeis Hierosolimis est aepiscopus ordinatus et in medio paschae martyrio coronatus EWBL],

aber in E sind die eingeklammerten Worte von anderer Hand am unteren Rande ergänzt, und im Texte stand vielmehr: 'Hierosolymis, cuius passio VIII. kl. Ap.' (lies 'Ag.'), welche Worte jetzt getilgt sind¹. Schrieb nun ein Abschreiber diesen E-Text ab, so schob er natürlich die nachgetragene Stelle ein und liess die getilgten Worte fort; so erhielt man die Lesart der Hss. WBL. Wenn sich E bisher durchgehends als die besser beglaubigte Ueberlieferung erwiesen hat, so fällt dieser Nachtrag hier doppelt in die Wagschale, und man kann jetzt an einem Beispiele erkennen, wie die Interpolationen in den Text gekommen sind.

Eine Stütze für die Echtheit der Passionsauszüge fand man bei Cassiodor, De institutione divinarum litterarum c. 32, in der Ermahnung an seine Mönche, die Lebensbeschreibungen der Väter und Leidengeschichten (Passiones) der Märtyrer beständig zu lesen, welche sie u. a. in dem Briefe des Hieronymus an Chromatius und Heliodorus zweifellos finden würden. Er empfahl ihnen also die Lektüre von Märtyreracten, ohne diese doch speciell zu bezeichnen, verwies sie vielmehr für genauere Angaben sowohl auf andere Quellen, als auf jenen Brief des Hieronymus. Nun steht vor dem M. H. ein fingierter Brief von Chromatius und Heliodor an Hieronymus und dessen Ant-

1) Duchesne hat in der Ausgabe die Tilgung der Stelle nicht notiert und den späteren Nachtrag friedlich mit der ursprünglichen Lesart verbunden; von ihm behauptet er, er sei 'manu antiqua, quae fortasse a prima diversa non est', hinzugefügt, wie er überhaupt die verschiedenen Hände zu unterscheiden unfähig war.

wort an die beiden Bischöfe, welche über die Entstehung der Schrift Auskunft geben sollen. Nach der Auffindung von L glaubte de Rossi die richtige Deutung der Cassiodor-stelle gefunden zu haben; es ist klar, meinte er, dass sie sich auf ein M. H. bezieht: 'auctum compendiis ex Actis martyrum sinceris et antiquioribus'. Er dachte sich also im Archetypus zwischen die zum Theil ellenlangen genetivischen Namenreihen immer die Leidensgeschichten eingelegt, die dann böse Menschen wieder herausgestrichen hätten. Seinem Genossen war die Sache weniger klar, aber das steht ihm allerdings auch fest, dass der von Cassiodor erwähnte Hieronymus-Brief von dem vor dem M. H. nicht verschieden sein kann. Er findet nur eine Schwierigkeit: ihr Inhalt deckt sich nicht, denn die Passiones sind in dem falschen Briefe nicht zu finden. Was nun? 'Quae cum ita sint, suspicio confusionis oritur'. Aha! Cassiodor hatte einen Band Passiones martyrum und davor stand als Vorrede entweder das M. H. mit den Briefen oder die Briefe allein; er glaubte aber, der Titel des Hieronymus-Briefes beziehe sich auf den ganzen Codex, und so empfahl er die in dem Briefe erwähnten Passionen zur Lectüre. Cassiodor hat also geirrt und seine Hs. nur ganz oberflächlich und flüchtig angesehen; Duchesne kennt sie viel besser und weiss genau, was darin gestanden hat: Cassiodor musste irren, denn sonst hätten die Herausgeber des M. H. nicht Recht behalten können.

Es scheint mir jetzt die höchste Zeit zu sein, über die Einrichtung des M. H. den Verfasser selbst zu Worte kommen zu lassen, denn obwohl es Duchesne gut und viel besser als andere Leute zu kennen glaubt, dürfte man doch — unbeschadet der Autorität des Herausgebers — annehmen, dass es der Autor selbst noch besser gekannt hat. In dem Briefe bitten die beiden Bischöfe den Hieronymus, dass er das berühmte Feriale des Eusebius von Caesarea aufsuche und ihnen die Märtyrerfeste sende ('ut martyrum ad nos dirigas festa'), denn nach dem Beispiel des Bischofs Gregor von Cordova wollten sie täglich nach der Messe der Namen der Märtyrer ('martyrum nomina') gedenken, deren 'natalicia' gerade gefeiert würden. Darauf antwortet Hieronymus, er habe nach ihrem Befehle von jedem Tage die Feste aufgeschrieben, so dass tagtäglich die Namen der Heiligen festlich gefeiert werden könnten, und indem er über die Menge der Namen klagt, dass kein Tag sei, an welchem unter 500 gefunden würden, erklärt er sich für eine Beschränkung: 'breviter eorum qui sunt

in amplissima festivitate in suis locis tantum pro omnibus memoratus sum'. Der Verfasser hat also die Feste von jedem Tage aufgeschrieben und die Namen der Märtyrer und ihre Orte genannt, aber mit keinem Worte historischer Notizen gedacht, auch nicht der kürzesten: 'De nominibus tantum in utraque epistula sermo est, minime vero de historiis, etiam brevissimis', schreibt Duchesne S. XL. Wer nun gegen sein ausdrückliches Zeugnis ihm diese unterschiebt, weist sich selbst seinen Platz in der Wissenschaft an.

Nach Abzug der eigenen Zusätze von E und Y wird das M. H. auf denjenigen Umfang zurückgeführt, den ihm der Verfasser gegeben hat. Da sowohl E als Y Lücken haben, ist dieser Process mit einiger Vorsicht auszuführen, damit man nicht Zusätze der einen Quelle annimmt, wo tatsächlich Lücken in der andern vorliegen, und die Theorie Duchesne's von den campanischen Interpolationen in E lehrt, dass selbst Herausgeber diese Scheidung zu treffen ausser Stande waren. Das M. H. enthält orientalische, afrikanische, italienische u. a. Feste, besonders aber gallische, und diese stehen häufig, aber nicht immer¹ am Schlusse der Artikel und reichen bis in die Zeit des Verfassers. Es ist also ein antiquarischer und ein currenter Theil zu unterscheiden. Zur Ermittelung der Heimath des Verfassers hat Duchesne eine Statistik der erwähnten gallischen Kirchen angestellt. Seine Tabelle ist aber höchst ungenau und mangelhaft: Arles wird nicht fünfmal sondern achtmal, Orléans nicht achtmal sondern zehnmal erwähnt. Duchesne fand nun die höchsten Zahlen bei Auxerre (30), Autun (25) und Lyon (26), und er behauptet, nur die gemeinsamen Notizen berücksichtigt und nicht auch die Interpolationen einzelner Hss. mitgezählt zu haben: 'Hic intellege textum omnibus plenioribus et Epternacensi communem, minime vero textum alicuius codicis singularis'. Trotzdem hat er es bei Auxerre und Autun gethan und hier nicht allein die Zusätze von WB, sondern sogar die von W mitgezählt, sonst hätte er statt 30 nur 28 und statt 25 nur 20 Stellen erhalten können. Während er also in anderen Fällen die Zahlen zu niedrig angegeben hat, hat er sie bei diesen beiden Kirchen erhöht und den erhöhten Zahlen durch eine unrichtige Versicherung mehr Gewicht beigelegt. Das Calendarium der drei Kirchen hat Duchesne

1) Z. B. steht 11. kl. Iun. das Fest von Auxerre vor dem von Caesarea Cappadociae und kl. Iul. das von Autun vor Persien.

selbst aus dem M. H. zusammengestellt, so dass sich jeder leicht von der Unrichtigkeit seiner Zählung überzeugen kann. Höchst bezeichnend für die Forschungsmethode des Herausgebers ist in dem von Autun die zweite Notiz: '2. Non. Ian. Gai Aedui episcopi' mit der gelehrten Note: 'Aed. ep.' om. omnes praeter E. Dieser Bischof Gaius von Autun war bisher unbekannt, und der Entdeckerruhm gebührt allein Duchesne. Dass Augustodunum die Hauptstadt der Aeduer war und Aeduus episcopus u. a. auch Bischof von Autun heissen kann, weiss jeder Tertianer; aber der Herausgeber des M. H. hätte ausserdem wissen müssen, dass diese Deutung nach dem Sprachgebrauch der Quelle unmöglich ist, dass hier regulär der Ort vor dem Heiligen steht und also die Fassung hätte lauten müssen: 'Augustoduno Gai episcopi'. In Wirklichkeit gehört Gaius zu der vorhergehenden Heiligengruppe: 'Bononia civitate Hermetis, Aggei et Gai', über welche die Bollandisten, AA. SS. Ian. I, 165, handeln, und Aeduus episcopus ist längst als ein Irischer Abt-Bischof erkannt; es könnte der Aidus episcopus sein, welcher dem Columban in Luxeuil den Altar geweiht hatte¹, wenn der Name nicht bei den Iren häufiger vorkäme. Die Worte 'Aedui episcopi' fehlen in allen Hss. ausser in E; sie gehören also zu den Britannischen Zusätzen dieser Hs. Die Verbindung des Bologneser Märtyrers Gaius mit dem Irischen Bischof ist ein ganz schülerhafter Schnitzer, den Duchesne sich hat zu Schulden kommen lassen. Derselbe Duchesne ist auch Herausgeber von Bischofsfasten des alten Galliens, und wir wollen hoffen, wenn dieses Buch über den 1. Band hinauskommen sollte, dass der Bischof Gaius von Autun dann seinen Ehrenplatz darin erhält.

Die Vergleichung der drei Kalendare entlockt Duchesne den Ausruf: 'Igitur primo, ut ita dicam, conspectu, recensio nostra Autissiodorensim sese prodit', und er fährt fort: 'Sed maius est, quod in principio cuiusvis mensis appieta sit rubrica Laetaniae indicendas'. Diese Argumentation wirkt verblüffend; den ersten Anblick übertrumpft er durch die monatlichen Litaneienüberschriften, und diese müssten doch nun wenigstens in beiden Recensionen stehen. Aber das ist nicht der Fall; sie fehlen in der Haupths. E. Das erfährt der Leser indessen erst 4 Seiten später, und hier muss Duchesne sogar mit der Möglichkeit rechnen, dass sie im Archetypus nicht vorhanden gewesen sind. Er ist

1) MG. Ep. III, 167.

aber keinen Augenblick verlegen: in diesem Falle, meint er, haben wir ein neues Zeichen für das Alter: 'Si posterius, vestigium novum tenemus antiquitatis', und, füge ich hinzu, ein Argument weniger für Auxerre. Die Monats-Litaneien hat nach den *Gesta ep. Autissiod. I*, 19 Bischof Aunachar in der Diözese Auxerre eingeführt, und Duchesne behauptet, dass keine Zeugnisse sonst für sie vorhanden seien. Wiederum hat er sich geirrt, wie er sich geirrt hatte mit dem *Aeduus episcopus*. Die Abhaltung von Litaneien in allen 12 Monaten des Jahres wurde 694 auf dem 17. Concil von Toledo 'per universas Hispaniae et Galliarum provincias' mit Rücksicht auf die Zunahme der Sünde und des Meineides vorgeschrieben, und man glaubte damals eine Einrichtung aufzufrischen, welche schon die alten Väter getroffen hätten¹. Noch Ado² hat in seinem Martyrolog den einzelnen Monaten die Worte 'Litaniae indicendae' vorgesetzt, ein bestimmtes Zeichen, dass sie für die Viener Diözese noch im 9. Jh. von praktischer Bedeutung waren. Die Monats-Litaneien haben also nicht bloss lokalen Auxerrer Charakter, sondern sind in späterer Zeit allgemeiner verbreitet gewesen. Da sie in E fehlen, können sie auch nicht im Archetypus des M. H. gestanden haben, und nicht einmal in Y. Beim Februar und März sieht man noch ganz deutlich, wie sie in den beiden Hss. BW an verschiedenen Stellen eingeflickt worden sind:

[Laetanias indicendas B]
Mensis Febroarius habet dies XXVIII.
 Kl. Febr. [letaniae indicende sunt W]
 [Kl. Marcias letanias indicendas W].
 [Mensis B] *Martius habet dies XXXI.*
 Kl. Mar. [laetanias indicendas B].

Der Zusatz ist also theils vor der Monatsüberschrift, theils beim ersten des Monats eingefügt worden, und einmal giebt ihm B die erste Stelle, das andere Mal W. Er ist für Januar nur in BL, für September nur in B vorhanden. Hier hat sich also W von der Interpolation freigehalten und im Mai sogar WB. In diesem Monat wird also die Lesart von E vollkommen bestätigt durch beide Vertreter der jüngeren Recension Y. Darnach scheint dieses Argu-

1) Der c. 6 des *Conc. Tolet. XVII* beginnt: 'Quamquam priscorum patrum institutio per totum annum per singulorum mensium cursum litaniarum vota decreverit persolvendum' u. s. w. 2) Vgl. *Martyrologium Romanum ed. Rosweyde* (1645) S. 200; *Fiorentini* S. 41, der auch die Bestimmung des 17. Concils von Toledo kennt.

ment für die Auxerrer Herkunft nicht ganz die Stärke zu haben, die ihm Duchesne beimisst.

Von den Bischöfen Aunachar von Auxerre und Syagrius von Autun behauptet Duchesne sei nur das natale und nicht auch die depositio in das M. H. eingetragen, und er schliesst daraus, dass die Schrift ihre heutige Gestalt zu Lebzeiten dieser beiden Männer in Auxerre erhalten habe. Das Fest des Aunachar ist im M. H. auf 2. kl. Aug. angesetzt und nach den Gesta ep. Autissiod. I, 19 ist dies in der That der Ordinationstag, während 7. kl. Oct. nach derselben Quelle der Todestag war. Anders liegt die Sache bei Syagrius, wie der nachstehende Handschriftenbefund lehrt (6. kl. Sept.):

E. Agustiduno depositio Suacri episcopi

W. [Augustiduno natalis fehlt W, haben die verwandten Hss.] Siagri episcopi.

B. Agustiduno natal. domni Siagri episcopi.

Die älteste und beste Hs. E enthält also in der That die Depositio des Bischofs Syagrius von Autun, und wenn Duchesne mit grösster Sicherheit das Gegentheil behauptet: 'Atque idem dicendum est de Syagrio, Augustodunensi episcopo († 599 vel 600), cuius natale tantum, non vero depositio, in antiquioribus codicibus relatum est', so weiss man überhaupt nicht, was man dazu sagen soll. Es handelt sich aber nun darum, ob natalis, welches die W-Klasse und B für die depositio einsetzen, von dem Herausgeber des M. H. richtig als natale suscepti episcopatus gedeutet und richtig auf die Ordination bezogen worden ist. Zur Erläuterung des Sprachgebrauchs der Stammhs. Y ziehe ich die folgenden Parallelstellen heran:

Non. Feb. nat. [E, passio WB] Agathe.

17. kl. Iun. nat. [E, depositio WB] Fiduli presbyteri.

11. kl. Iun. nat. [E, passio WB] Iuliae.

4. kl. Sept. passio [E, natale WB] s. Iohannis.

Nach diesen Zeugnissen ist es zweifellos, dass Y unter natale die passio und depositio, also das Ende verstanden hat, und dass die Lesarten von E und WB beim Feste des Syagrius auf ganz dasselbe hinauskommen. Im M. H. ist in der That der Tod des Bischofs Syagrius in allen Hss. vermerkt, und es verschlägt dagegen nichts, dass die W-Familie die depositio desselben noch einmal 4. Non. Sept. wiederholt, denn solche Wiederholungen sind den Interpolatoren des M. H. häufiger untergelaufen, und ich habe selbst schon auf einige aufmerksam gemacht. Unser Ergebnis stimmt vollständig mit dem Gebrauch der Kirche von Autun. In der von den Bollan-

disten ex breviario Aeduensi herausgegebenen sonst werthlosen Vita des Syagrius liest man¹: 'Tandem Aeduae VI. kal. Sept. talenta sibi a Domino credita cum foenore — — tradidit', und dieser Tag ist in der Literatur vor Duchesne überall angegeben. Das Todesjahr des Syagrius lässt sich ziemlich genau bestimmen. Noch 599 ertheilte ihm Papst Gregor gewisse Instructionen wegen des Bisthums Maurienne², dagegen nennt er ihn nicht mehr in einem Schreiben von 601 an fränkische Bischöfe³, obwohl er sich sonst mit Vorliebe seiner als Werkzeug zur Ausführung seiner Pläne bedient hatte, und 602 giebt er ihm schon den Beisatz: 'reverendae memoriae'⁴. Nach diesen scharfsinnigen Erwägungen der Bollandisten ist also Syagrius wahrscheinlich im Jahre 600 gestorben, und vorher kann das M. H. nimmermehr geschrieben sein. Dagegen kann Duchesne die Entstehung noch in das 6. Jh. rücken, nachdem er die Eintragung der depositio des Syagrius geläugnet hat, und er findet nun als jüngsten Heiligen den Bischof Avitus von Clermont. Der soll, wie er aus dem Stillschweigen Gregors von Tours folgert, nicht vor 592 gestorben sein, und nicht lange nachher wäre der Archetypus unserer Hss. geschrieben worden.

Der von Duchesne mit grosser Bestimmtheit aufgestellte Satz, dass die Hss. nur bis Bischof Avitus von Clermont zusammengehen, hat sich bei Prüfung des Festes des Syagrius als falsch erwiesen. In dieser Zeitschrift aber habe ich bereits nachgewiesen, dass die Uebereinstimmung viel weiter reicht, und noch der Tod Columbans 615 mit denselben Worten und an derselben Stelle in den Hss. erwähnt wird:

9. kl. Dec. In Italia monasterio Bobio *depositio sancti Columbani* (Colummani E) abbatis.

Da in B der letzte Quaternio fehlt, sind wir für diesen Theil des M. H. auf E und die W-Klasse beschränkt. Die Stilisierung der Stelle entspricht durchaus der Gewohnheit des Verfassers des M. H.:

5. kl. Dec. In Italia civitate Bononia Agricolae et Vitalis,

und gerade wie oben E die Worte 'depositio sancti' weglässt und W sie zusetzt, so findet sich das gleiche Verhältnis zwischen E und WB noch häufiger; vgl. 14. kl. Ap.,

1) AA. SS. Aug. VI, 89. 2) Ser. rer. Merov. III, 531. 3) Jaffé n. 1881². 4) Greg. Reg. XIII, 11 (MG. Ep. II, S. 377); Jaffé n. 1875².

kl. Mai., 6. Id. Iun. Hören wir nun die Vertheidigung Duchesne's. Es sei, entgegnet er, keineswegs sicher, dass in B das fragliche Fest gestanden habe, und in EW könnte es getrennt eingeführt worden sein; die Fassung sei auch nur ähnlich und nicht identisch; denn die eine Hs. lese Columbani, die andere Colummani, und es wäre überhaupt schwierig gewesen, auf einen anderen Ausdruck zu verfallen; endlich könnten beide Texte getrennt aus demselben Kalender oder einer anderen Quelle geschöpft sein. Den Thatbestand der Aehnlichkeit giebt er also zu, und er liess sich nicht gut läugnen, da sich jeder aus seiner Ausgabe davon überzeugen kann. Im Uebrigen zeigen die Ausflüchte des erfindungsreichen Mannes, dass er hier mit seiner Weisheit zu Ende ist. Wer sich schon zu der Annahme versteigt, dass dieselbe Stelle in derselben Schrift durch zwei getrennte Handlungen aus derselben Quelle abgeschrieben sein soll, dem muss die natürliche Erklärung des Sachverhalts sehr zuwider sein, und wer sich hinter der Variante Colummani für Columbani verschanzt, ergreift den Strohhalm des Ertrinkenden und will nicht wissen, dass die Differenzen zwischen den beiden Hss. sonst leider im Allgemeinen weit erheblicher sind. Die Hs. B ist nun freilich für diesen Theil verloren und nicht mehr zu beschaffen. Nachdem ich nachgewiesen habe, dass WB auf dieselbe schon arg verdorbene Quelle Y zurückgehen und also E gegenüber nur als eine Hs. anzusehen sind, und da die Sache so klar ist, dass sie auch Duchesne zugiebt, wie sich jeder aus seinem Stammbaum auf S. XLIV überzeugen kann, ist mit der Uebereinstimmung von EW der Archetypus unserer handschriftlichen Ueberlieferung erreicht und das Zeugnis von B belanglos. Mit den vollständigen Hss. sind aber unsere Quellen für die Textkritik des M. H. nicht erschöpft. Wie ich schon erwähnte, sind eine Menge Auszüge aus der Schrift vorhanden, die sog. Breviarien, und de Rossi hat einige Varianten aus ihnen bei dem Abdrucke von E mitgetheilt, obgleich sie wenig oder gar nichts mit diesem vollständigen Texte zu thun haben. Eine gründliche Untersuchung dieser Auszüge und ihre strenge Sichtung und Ordnung steht noch aus. In dem Reichenauer Breviar, in welchem verschiedene Exemplare, auch eine E-Hs. benutzt sind, steht nun ebenfalls die Columbanstelle und zwar buchstäblich genau in der Fassung von W. Obwohl in der Ausgabe bei dem Tage nur dieses eine Breviar angeführt ist, wird doch Columban noch in andern genannt, und wie die Sache jetzt liegt, würde es von

einiger Bedeutung sein, die Lesart eines aus B geschöpften an der kritischen Stelle kennen zu lernen. In seiner Vorrede erwähnt de Rossi ein von Sollerius (AA. SS. Iun. VII, 2, S. 22 ff.) nach einer Abschrift Labbe's veröffentlichtes Breviar und vermutet ganz richtig, dass sich die Hs. einst im Collegium Claromontanum in Paris befunden habe; er hat sie jedoch auch in der Bibliothek des Sir Thomas Phillipps nicht auffinden können, ohne indessen ihren Verlust sehr zu bedauern: 'Huius libri iacturam facile toleramus'. Diese Hs. befindet sich jetzt in der Kgl. Bibliothek in Berlin, Phillipps. 1667 (P), stammt aus dem Ende des 8. Jh. und enthält fol. 185'—200 den Auszug aus dem M. H. mit dem vollständigen Texte der Briefe an der Spitze. Dieser Umstand ist deshalb von grosser Bedeutung, weil er uns die exacte Bestimmung der Hs. ermöglicht, welche diesem Breviar zu Grunde liegt. Die folgenden Varianten von P auf S. LXXXII der Ausgabe Duchesne's:

Z. 3 invitasset] E; invitaret W; invitare fecit B; invitare iussit P.

Z. 21 sublata] W; sublatam E; sublata notitia BP.

Z. 25 suo triumpho] EW; sui triumphos BP.

Z. 30 numerum] EW; numero BP.

Z. 34 de] EW; pro BP,

und besonders die Interpolation 'notitia' in Z. 21 beweisen mit voller Sicherheit, dass dem Compilator P eine Hs. der Recension B vorlag. Bei seinen Auszügen beschränkte er sich auf knappe Ortsangaben und eine Auswahl der Heiligennamen, die nicht immer in der richtigen Reihenfolge auf einander folgen. Er hat nämlich, wenn ihm die bei der ersten Durchsicht der Artikel herausgehobenen Namen nicht genügten, noch ein- oder sogar mehrere Male das Ganze überflogen und eine Nachlese gehalten, und so ist die Ordnung häufig gestört worden; er hat gewiss auch noch andere Quellen für sein Festverzeichnis benutzt. Aber der Grundstock desselben ist doch wieder ein B-Text, wie die folgenden Zusätze beweisen, welche von den vollständigen Hss. nur B, und wo L erhalten ist, ausserdem dieses noch enthält:

7. Id. Ian. Isidori episcopi. Eductio Iesu de Egypto.

3. Id. Ian. Gregorii episcopi.

Prid. Id. Ian. Bonitti.

7. kl. Feb. sanctae Paulae.

3. Id. Feb. Ling. Desiderii episcopi.

Prid. Id. Mart. Innocenti und Rome Leonis episcopi et martyris.

16. kl. Ap. Hierusolima Quiriaci episcopi und In Scotia
Patrici confessoris.

15. kl. Ap. Rome Pimenii presbyteri.

3. Non. Nov. Et depositio domni Permini episcopi bone
memorie.

3. kl. Ian. Romae Felicis episcopi BLP.

Die Verwandtschaft von P mit B zeigt sich auch in der
gemeinschaftlichen Verderbung der Eigennamen:

8. Id. Ap. Herenei] EW; Berenei B; Berenuei P.
Prid. kl. Iun. Proti] EW; Procati BP.

Die Hs. P liest nun an der kritischen Stelle:

9 kl. Dec. Rome Clementis, Felicitatis mr., Maximi, Vero-
ciani, Euticis, Marci, Fateri. Bobio Columbane
abatis,

und denselben Wortlaut enthält das ihr nahe verwandte
Breviarium Gellonense. Der Text ist nur ein Auszug und
die Namensform des Heiligen zeigt die Variante Columbane
für Columbani. Hierauf kann Duchesne wiederum seine
Vertheidigung bauen: 'cette ressemblance n'est pas l'identité'.

Für den Fall, dass man auf den ersten Blick der
von mir hervorgehobenen Thatsache von dem Vorhanden-
sein des Columbanfestes in dem M. H. einige Bedeutung
beimessen sollte, weiss Duchesne ein neues Gegenmittel
und verspricht sich von ihm eine noch weit stärkere Wir-
kung, in entgegengesetzter Richtung natürlich, als von
meinem Gifte; er ist thatsächlich in Sorge, dass dieses
einige Wirkung ausgeübt haben könnte. Er meint die Ver-
schiedenheit der Hss. hinsichtlich der Eintragungen von
Syagrius, König Gunthram, Gregor I. und Bischof Deside-
rius von Vienne. Dass die Verschiedenheit bei Syagrius von
Autun erst durch falsche Deutungen Duchesne's in den
Text der Hss. hineingeschwärzt worden ist, wurde oben
nachgewiesen. Aber König Gunthrams gedenkt nur die
Recension Y, und über Gregor I. und Desiderius berichten
E und Y verschieden. Es ist klar, dass die Scheidung von
E und Y vor der Eintragung dieser Namen erfolgt sein
muss, aber die Zeit der Scheidung wird dadurch nicht be-
stimmt, denn es ist nicht minder klar, dass die Zusätze
nicht mit den Ereignissen nachgetragen zu sein brauchen,
sondern dies später geschehen sein kann. In dem Archetypus
von EY haben diese Namen gefehlt; ist das ein Kriterium für
die Abfassungszeit im 6. Jh.? Gunthram ist in demselben
Jahre 592 gestorben, mit welchem Duchesne den Tod des
Avitus in Verbindung bringt, und da doch auch nach seiner

Ansicht der Verf. später geschrieben haben müsste, so hätte dieses Ereignis doch noch in unserem Archetypus Aufnahme finden können. Mit Gregor I. ist es eine eigene Sache, denn wer das M. H. kennt, weiß, dass der Bearbeiter desselben für die späteren Päpste wenig Interesse zeigt und nach Bonifaz († 422) überhaupt nur Leo I. erwähnt, und das bezeugt Duchesne selbst: 'De sequentibus pontificibus nulla amplius mentio fit, nisi Leonis Magni'. Endlich erzählt die Kirchengeschichte, und das könnte auch Duchesne wissen, dass der heil. Desiderius keineswegs ein Engel gewesen, sondern wegen eines gemeinen Verbrechens kirchenrechtlich bestraft worden ist, und dass eine starke Partei unter den zeitgenössischen Bischöfen ihn für alles eher als für einen Heiligen angesehen hat. Von den vier Personen, welche Duchesne für seine Ansicht ins Treffen geführt hat, fällt die eine von vornherein weg, die zweite hätte auch bei seiner Zeitbestimmung Aufnahme finden können, und bei den beiden anderen beweist das Fehlen so wenig für die Zeit des Verfassers, dass vielmehr die Aufnahme auffällig gewesen wäre. Ueberhaupt beruht der ganze Gegenbeweis Duchesne's nur auf ex-silentio-Argumenten, und ich bin fortgesetzt der Ansicht, dass man die Quellen besser nach dem beurtheilt, was darin steht, als was nicht darin steht. Und der Todestag Columbans steht immer noch im M. H. und ist durch die spitzfindige Argumentation meines Gegners nicht verschwunden.

Dass er aber darin steht, hat die gelehrte Welt erst durch meinen Artikel in dieser Zeitschrift erfahren¹. Nach Duchesne's Darstellung in der Ausgabe lag der Sachverhalt für seine Aufstellungen viel günstiger: 'nullum ibi (in E) festum post Aviti episcopi Arverni depositionem eodem modo quo in ceteris annuntiatur; praeter Columbanenses abbates duo, Attalam et Eustasium, unus Gallicanus occurrit sanctus saeculi VII., Desiderius Viennensis'. Er vergleicht also E mit den übrigen Hss., und das sind von 10. kl. Dec. an W mit seinen Verwandten C. L. V; er findet nach Avitus in diesen kein Fest in derselben Weise an-

1) Die Beobachtung, dass das Fest Columbans von erster Hand in E eingetragen ist, hat allerdings schon de Rossi in der Roma sott. gemacht, er setzte aber den Tod des Abtes von Bobbio in das Jahr 715, also gerade um ein Jahrh. zu spät, und bestimmte mittelst dieses falschen Ansatzes das Alter der Hs. Duchesne hat weder Veranlassung genommen, den bösen Schnitzer seines Collegen zu verbessern, noch auch den richtigen Gebrauch von der Stelle zu machen, — sondern geschwiegen.

gekündigt; er erwähnt die Nachfolger Columbans in Bobbio und Luxeuil und sagt dabei von Columban selbst auch nicht ein Sterbenswörtchen. Für die Forschungsmethode des grossen Theologen ist dieser Fall vernichtend. Er fährt fort zu behaupten, dass nach Attala und Eustasius nur ein einziger Gallischer Heiliger des 7. Jh. begegnet, Desiderius von Vienne. Diese Behauptung setzt mich in Verlegenheit. Beim Durchblättern seiner eigenen Ausgabe finde ich 15. kl. Sept. in E den selbständigen Zusatz: 'et beati Arnulfii'¹. Der heil. Arnulf von Metz ist 15. kl. Aug., nachdem er sich von der Welt zurückgezogen hatte, auf seinem Eremitensitze in den Vogesen gestorben, und sein Freund Romarich hat seinen Leib in Habendum bestattet; aber nach 8 Jahren hat ihn sein Nachfolger Goerich nach Metz übergeführt, und hier ist er also nun zum zweiten Mal beigesetzt worden. Diese Metzer depositio ist in E gemeint, und durch S und einen späteren Zusatz in B zu demselben 15. kl. Sept. wird dies noch klarer: 'Mettis depositio Arnulfii episcopi'. Als Todesjahr Arnulfs giebt Sigebert 640 an, und wenigstens kann die Translatio kaum vor diesem Jahre erfolgt sein, denn erst 629/30 hat er sich in die Einöde begeben. Ausser den beiden Nachfolgern Columbans erscheint also in E nicht bloss ein einziger Gallischer Heiliger des 7. Jh. Desiderius, sondern auch noch der viel spätere Arnulf. Duchesne kennt also wahrhaftig das M. H. nicht, das er selbst herausgegeben hat, und dieser Mann masst sich an, Anderen Unkenntnis vorzuwerfen und sich als den grossen Kenner hinzustellen. Aus der Arnulf-Stelle scheint gefolgert werden zu müssen, dass sich der Vorfahr der Hs. E noch bis gegen die Mitte des 7. Jh. in Gallien befunden hat, ehe er nach Britannien kam und dort mit lokalen Zusätzen versehen wurde, und die Spärlichkeit der Eintragungen zeigt schon, dass man im 7. Jh. das M. H. noch nicht zur regelmässigen Aufnahme von Nachträgen fortwährend zur Hand hatte.

Nach Columbans Tode 615 haben sich die beiden Recensionen von einander getrennt. Nur in E sind dann, wie gesagt, die Todestage seiner Nachfolger noch eingetragen:

6. Id. Mar. sancti Atalae abbatis, 627 ♂
4. Non. Ap. depositio Austasi abbatis. 629 ♂

1) Schon der alte Fiorentini S. 35 hat auf Arnulf geachtet und bedauert, dass er selbst wegen Unvollständigkeit seines Abdrucks von E nicht nachprüfen könnte, ob er in dieser Hs. stünde. Wie ganz anders würde er den Stoff ausgenutzt haben, welcher seinem jüngsten Nachfolger zu Gebote stand!

Die Scheidung ist also unter der Regierung des Abtes Eustasius von Luxeuil erfolgt, der 629 gestorben ist. Und nun gewinnt auch die Eintragung Arnulfs, des spätesten gallischen Heiligen in E, ihre Bedeutung. Sein Freund Romarich hatte sich in Luxeuil bei Eustasius für die mönchische Laufbahn vorbilden lassen, und er selbst ist bei seiner Weltentsagung dessen Spuren gefolgt. Er war also ein Anhänger des Columbanischen Mönchthums und stand unter dem Einflusse Luxeuils, was ja auch längst bekannt ist¹; er selbst hat wieder seinen Verwandten Bertulf vorgebildet, den Nachfolger Atalas in der Abtei Bobbio, ehe dieser sich zu Eustasius nach Luxeuil begab. Schon früher habe ich das zuerst von Martène und Durand, dann von mir aus der Pariser Hs. 14086, saec. VIII., in dieser Zeitschrift X, 92 herausgegebene Calendar von Corbie zur Vergleichung herangezogen. Hier sind ebenfalls die Gedenktage des Atala und Eustasius eingetragen, und ausserdem noch der des nächsten Abtes von Luxeuil Waldebert († 670); wie man hier geschlossen hat, dass das Original in Luxeuil verfasst gewesen sei, so, meinte ich, müsste dasselbe auch für das M. H. gelten. Mir war damals entgangen, dass bereits de Rossi in der Vorrede zu der Ausgabe mit folgenden Worten auf dieses Calendar Bezug genommen hatte: 'Alia tamen sunt kalendaria, quae ab Hieronymianis vere pendent, quamquam sint ab eius classis breviariis toto caelo dissimilia. Antiquissimum fortasse huius classis exemplum praebet kalendarium nondum, opinor, editum, uncialibus litteris exaratum exeunte saec. VII. vel in. VIII. in cod. Paris. Nat. 14086, quod fuit vere feriale coenobii Luxoviensis, ad hieronymianam praesertim traditionem accommodatum'. Allerdings hielt er es für noch unediert, und auch sein College hat trotz seiner vermeintlichen Kenntnis der fränkischen Kirchengeschichte nicht bemerkt, dass es sich um ein längst veröffentlichtes und wiederholt besprochenes Schriftstück handelt. Aber interessant ist es, dass auch de Rossi dieses Calendar für ein Feriale der Kirche von Luxeuil erklärt, und fast noch interessanter, dass er es direct aus dem M. H. ableitet. Die Beziehungen zu diesem sind also viel innigere, als ich ursprünglich annahm, denn der Kalender ist geradezu ein Auszug aus ihm, und eine Vergleichung bestätigt das vollkommen. Das M. H. nennt als spätesten Heiligen den Stifter von Luxeuil, den heil. Columban; in Luxeuil hat sich der Vor-

1) Hauck, Kirchengesch. I, 283².

fahr unserer Haupths. E zuerst befunden; in Luxeuil endlich ist von einem Kalendermacher die erste Benutzung erfolgt. Soweit menschliche Berechnung zu dringen vermag, ist das M. H. in Luxeuil geschrieben.

Und zwar vor dem Tode des Abtes Eustasius 629. Eine engere Begrenzung der Zeit entnahm ich der Notiz über den heil. Dionysius und seine Gefährten:

7. Id. Oct. Parisius civitate *natale* sanctorum Dionisi *episcopi*, Eleuteri presbyteri et Rustici diaconi.

Durch die Untersuchungen des vortrefflichen Havet, *Quetions Méroving.* V, wissen wir, dass der Gefährten des Dionysius keine Quelle vor der Urkunde Chlodoveus' II. von 654 gedenkt und sich seitdem die Tradition über sie schrittweise regelt und bestimmter gestaltet bis auf Hilduin. Er selbst hat bereits den späten Charakter der obigen Eintragung erkannt und die Erweiterung der Legende ganz richtig mit der Stiftung der Abtei St. Denis und der Auffindung und Uebertragung der Reliquien dorthin 626 in Verbindung gebracht. Die drei Heiligen hat nach den *Gesta Dagoberti* c. 17 dieser König ausgegraben und übertragen, und der selbe Gewährsmann versichert uns, dass sie alle drei Dagobert im Schlaf erschienen seien und ihm den Ort gezeigt hätten, wo er ihre Särge mit den Aufschriften finden würde, wie dann auch alles nachher richtig eintraf. Der Verf. war überzeugt, dass Eleutherius und Rusticus schon vor der Auffindung bekannt gewesen seien, und wie sollte er auch nicht, hatte er doch ihre noch heute erhaltenen Passio gelesen und ausgeschrieben; er ist auch überzeugt, dass damals wirklich ihre Leiber ausgegraben wurden. Es ist nicht weiter auffallend, dass diese Ueberzeugung des braven Mönches von St. Denis aus dem Anfang des 9. Jh. Duchesne zu der seinigen gemacht hat; aber auf den objectiven Thatbestand kann die Ueberzeugung der beiden glaubensstarken Personen keinen Einfluss haben, und wer noch nicht ganz sein Urtheil der Legende geopfert hat, muss aus dem Schweigen der Quellen vor 626 seine Schlüsse ziehen. Dagegen findet Duchesne dasselbe sehr begreiflich, denn Dionys ist der Hauptheilige, noch heute wird er öfter genannt als seine Gefährten. Aber der Hauptheilige war er vorher wie nachher, und zwischen öfter nennen und gar nicht nennen ist doch noch ein kleiner Unterschied. Er wendet endlich ein, dass das Fest der Auffindung der drei Heiligen, der 22. April, im M. H. nicht angemerkt sei. Dieses trägt auch von den späteren Hss. nur eine einzige, S, nach, und da das M. H., wie sich

bald zeigen wird, fast ganz aus litterarischen Quellen zusammengeschrieben ist, so würde aus dem Uebergehen dieses Festes weiter nichts folgen, als dass es der Verf. in seinen Vorlagen nicht vorgefunden hatte.

Giebt man mir auch in Bezug auf vorstehende Erwägung Recht, so würde die Entstehung des M. H. in die letzte Zeit des Abtes Eustasius, nämlich in die Jahre 627/8, zu setzen sein. Nach der Scheidung ist das eine Exemplar X in Luxeuil geblieben, das andere Y bei den Kirchen von Auxerre und Autun verbreitet und vervollständigt worden, endlich, wie es scheint, nach Aquitanien gekommen und hier mit lokalen Zusätzen versehen worden. Von Auxerre verzeichnen WB das Fest der Weihe des Baptisteriums neben der Kirche des heil. Germanus (17. kl. Mai.). Von Autun kennen sie ebenfalls ein Kirchweihfest und zwar das des Doms (Pr. kl. Aug.), tragen außerdem den übergangenen Bischof Reticius (Id. Mai.) nach und gedenken endlich zweier territorialer Heiligen, des Eptadius (9. kl. Sept.), der ursprünglich im M. H., wenn auch vielleicht irrig, beim folgenden Tage stand, und der Regina (7. Id. Sept.). Dass das Exemplar Y nach der Trennung sich noch länger in der Burgundischen Heimath des M. H. befunden haben muss, verrathen auch die Feste des Iuvinus Burgundio (8. kl. Ap.), König Gunthram in Chalon-sur-Saône (5. kl. Ap.) und die der Kirche von Vienne (10. kl. Iun., 7. Id. Oct.). Aus Aquitanien begegnen in Y die Diözesen von Angoulême (Eparchius kl. Iul.), Saintes (Troianus 4. Id. Febr.), Limoges (Martin von Brives-la-Gaillarde 5. Id. Aug.) und Poitiers (Weihe von S. Amantii 18. kl. Febr., Abt Basinus 5. Id. Iul., Radegunde Id. Aug., Weihe von S. Hilarii kl. Nov.) mit der einst Oia genannten Insel Ile d'Yeu (Vendée), deren Lokalheiliger Florentius nicht bloss durch die Depositio (3. kl. Ian.), sondern auch durch die Translatio (5. kl. Iul.) vertreten ist. Endlich könnte aus derselben Quelle das Gedächtnis des Aquitaniers Victorius (4. Id. Sept.) stammen, der auf Veranlassung des Papstes Hilarus den Paschalcyclus schrieb; die Interpolation ist aber von WB unter Aenderung von 'episcopi' in 'papae' bei einem Bischof Hilarus irrthümlich eingereiht worden, der nicht der Papst war. Auch Bourges hat Duchesne hierher gerechnet wegen des Todestags des Bischofs Sulpicius I.:

6. kl. Febr. Sulpici episcopi et confessoris,
aber der Bischofssitz ist hier nicht genannt, und die Bol-
landisten unterscheiden diesen Sulpicius von dem Bischof
von Bourges, dessen Fest vielmehr 4. kl. Feb. gefeiert wird.

Mit mehr Recht liesse sich das Fest seines Nachfolgers Austrigisilus auf das Exemplar Y zurückführen:

13. kl. Iun. (In W) civitate Beturicas (B. c. B) depositio
sancti Austrigiseli episcopi (abbatis W).

Die Eintragungen stehen in WB an derselben Stelle und die Differenzen zwischen den beiden Hss. erscheinen belanglos, wenn man von dem Schreibfehler abbatis in W absieht, den seine Verwandtschaft verbessert. Speciell die Umstellung 'Beturicas civitate' von B findet sich bei einem anderen Feste (Non. Oct.) auch in W. Aber der Annahme stellt sich eine unüberwindliche Schwierigkeit entgegen in den Hss. SC. In dieser selbständigen Unterabtheilung der W-Familie, auf deren textkritischen Werth bereits hingewiesen ist, fehlt nämlich der Zusatz. Das Zusammentreffen von WB ist also ein zufälliges und der h. Austrigisilus kann in der Stammhs. Y nicht gestanden haben. Auch noch des Todes des Bischofs Sulpicius II. von Bourges 646, 17. Jan. gedenken WB, aber die Fassung geht hier entschieden auseinander, obwohl sich auch SC diesmal zu ihrer Verwandtschaft halten. Zu Bourges hatte also Y gewiss keine Beziehungen, und sonst fällt unter den aquitanischen Orten, deren kirchliche Feste hinzugefügt sind, am meisten auf der unbedeutendste und am wenigsten bekannte, die Insel Oia. Auf eine Stiftung irischer Observanz und die nachcolumbanische Zeit führt das Gedächtnis des Bischofs Falbeus (15. kl. Aug.), denn dieser war ein Schotte. Andererseits hatte man zu des Verf. Zeiten die irischen Gebräuche schon theilweise aufgegeben und sich der gallischen Kirche angeschlossen. Dies beweist seine Stellung zu der Osterfrage, da er nicht allein des Victorius und seines Ordo paschalialis, wie wir sahen, feierlich gedenkt, sondern auch selbst nach Passionsjahren rechnet (9. Non. Mai.).

In dem M. H. sind fremdländische und einheimische Quellen zusammengearbeitet. Die erste Gruppe bestand hauptsächlich aus einem orientalischen Martyrolog, einem römischen Kalender und afrikanischen Quellen. Gleichartige Documente sind heute noch in dem allerdings sehr gekürzten syrischen Martyrolog von 411/12, in der römischen Chronographie von 354 und dem Karthagischen Calendar erhalten, und es lassen sich aus ihnen Aufschlüsse für die Textkritik gewinnen. Die benutzte römische Quelle reichte zwar weiter als die Chronographie von 354, schloss aber doch schon mit Papst Bonifaz († 422), nach welchem nur noch Leo I. angemerkt ist. Dieser fremdländische und antiquarische Theil konnte für den gallischen Clerus nicht viel

mehr als ein historisches Interesse bieten; von praktischer Bedeutung konnte das M. H. nur werden, und auf Verbreitung konnte der Verf. nur rechnen, wenn er die Feste der gallischen Kirchen eintrug und ihm den lokalen Anstrich gab, den es jetzt hat. Diese Feste konnte er nur in den Calendarien der betreffenden Kirchen finden, und das massenhafte Vorkommen von Festen der Kirchen von Autun, Auxerre und Lyon beweist nichts für die Zugehörigkeit des Verf. zu einer von ihnen, sondern erklärt sich aus den benutzten schriftlichen Quellen. Dass er sich die Calendare der Kirchen zu verschaffen gewusst hat, lässt sich mit völliger Bestimmtheit an den Auxerrer Notizen nachweisen, die ich zunächst hier zusammenstelle:

12. kl. Mai. *In civitate Autisiodoro depositio sancti M^{ari}iani (Martini WBP) presbyteri et confessoris.*
- Kl. Mai. *Autissiodoro civitate depositio sancti Amatoris episcopi.*
6. Non. Mai. *Autisiodoro translatio sanctorum confessorum Optati episcopi, Memori presbyteri et Sanciani presbyteri.*
5. Non. Mai. *Civitate Autisiodoro depositio et translatio sanctorum et confessorum Eusebi presbyteri et Aviti diaconi.*
4. Non. Mai. *Autisiodoro depositio et translatio corporis sancti Coreodomi diaconi et confessoris in basilica sancti Amatoris.*
3. Non. Mai. *Autisiodoro passio sancti Iuviniani lectoris et martyris.*
2. Non. Mai. *Autisiodoro depositio sancti Valeriani (Valeri WBP) episcopi.*
8. Id. Mai. *Autisiodoro depositio Elladi episcopi.*
3. Id. Mai. *In civitate Autisiodoro depositio et translatio corporis sancti Marcelliani episcopi.*
17. kl. Iun. *In Autisiodoro civitate vico Baiaco passio sancti Peregrini episcopi primi civitatis ipsius.*
12. kl. Iun. *In civitate Autisiodoro depositio beati Valentis (Valis WBP) presbyteri et confessoris.*
11. kl. Iun. *In civitate Autisiodoro depositio et translatio corporis sanctae Helenae virginis.*
7. kl. Iun. *Autisiodoro civitate loco Cociaco passio sancti Prisci cum sociis suis innumera multitudine.*
4. Id. Iun. *In Autisiodoro depositio Censuri episcopi.*
16. kl. Aug. *Autisiodoro Theodosi (Theodori E) episcopi.*
6. kl. Aug. *In Autisiodoro civitate depositio sancti Hetheri episcopi.*

3. kl. Aug. Autissiodoro civitate depositio *beati Ursi episcopi*.
2. kl. Aug. Autisiodoro depositio *sancti Germani episcopi et confessoris* et [natale Zus. B] domni Aunachari episcopi [*ordinatione episcopati* Zus. W].
7. kl. Sept. Autisiodoro Eleutheri episcopi.
2. kl. Sept. Autisiodoro *sancti Optati episcopi*.
10. kl. Oct. *In Autisiodoro adventus et exceptio corporis sancti Germani episcopi et confessoris ab Italia*.
4. kl. Oct. Autisiodoro Elodi episcopi.
3. kl. Oct. Autisiodoro depositio Fraterni episcopi.
Kl. Oct. *In Galleis civitate Autisioderinsium sancti Germani episcopi et confessoris*.
4. Non. Oct. Autisiodoro *depositio Marsi presbyteri*.
3. Non. Oct. *In Galleis civitate Autisiodoro Firmati diaconi et Flaviana virginis Deo sacratae*.
2. Non. Oct. In Galleis civitate Autisiodoro Romani episcopi.
14. kl. Ian. Autisiodoro civitate beati Grigori episcopi. Selbstverständlich sind nur die E und Y gemeinsamen Eintragungen aufgenommen worden, und das sind 28 und nicht 30, wie Duchesne gerechnet hat; nur sie können auf den Archetypus zurückgeführt werden. Schon auf den ersten Blick überrascht die Reichhaltigkeit dieses Auxerrer Festverzeichnisses, und bei näherer Prüfung zeigt sich, dass die Bischofsreihe bis Aunachar vollständig ist mit Ausnahme einer einzigen Lücke: es fehlt der Bischof Droctoald. Was mag der Verf. des M. H. gegen diesen frommen Mann gehabt haben? Auch Duchesne sucht die Ursache der Uebergehung zu ergründen und findet sie in der folgenden Nachricht der *Gesta ep. Autissiod.* I, 16 (Migne 138): 'Droctoaldus episcopus obiit VI. Idus. Novemb. Nihil aliud ex eo memorabile reperire potuimus, quod praesenti operi inserere quivissemus'. Also weil der Auxerrer Historiograph aus dem Ende des 9. Jh. keine andere Denkwürdigkeit von dem Manne finden konnte als seinen Todestag, soll ihn der Martyrologienschreiber im Anfang des 7. Jh. weggelassen haben; und was brauchte denn dieser? Just weiter nichts als den Todestag, den auch die *Gesta* kennen. Die von Duchesne angerufene Quelle zeugt also gegen ihn, und das Rätsel ist durch seine angebliche Begründung keineswegs gelöst; im Gegentheil bei seiner Annahme, dass das M. H. in Auxerre geschrieben sei, wird die Uebergehung dieses einen von den 18 Bischöfen nur um so auffälliger. Und in der That zeigt der Verfasser, wie Duchesne ganz richtig hervorhebt, eine ganz ausserordentliche Vorliebe für die Kirche von Auxerre, und dies ist um so merkwürdiger,

weil es sich doch um einen ziemlich unbedeutenden Bischofs-sitz handelt; vom heil. Germanus zählt er nicht weniger als drei Feste auf; nennt häufig die Kirchen und heiligen Orte der Stadt, erwähnt sogar die Translationen und Kirchweih-feste, also Gedenktage von geringerer Bedeutung, die nur in der eigenen Kirche gefeiert zu werden pflegen. Diese Sympathieen des Martyrologienschreibers für Auxerre hat Duchesne so schön geschildert, dass ich seiner Darstellung nichts hinzuzufügen weiss, und nur die Kirchweihen wären zu streichen, denn diese sind Zusätze von WB und gehen nicht auf den Archetypus zurück; aber das ist Nebensache. Die Hauptsache ist, — und diesen Umstand hat keiner von den beiden Herausgebern bemerkt, die mir jetzt als Auto-ritäten gegenübergestellt werden —, dass die Vorliebe des Verf. des M. H. für Auxerre erst mit 12. kl. Mai. beginnt und schon mit 2. Non. Oct. plötzlich versiegt, dass also vom 1. Januar bis 19. April und vom 7. October bis 31. De-cember kein einziges Fest dieser Kirche und nicht einmal der Name von Auxerre genannt wird. Doch halt, um nicht die Unwahrheit zu sagen, 14. kl. Ian. ist allerdings das Fest des Bischofs Gregor von Auxerre im M. H. eingetragen. Näheres über dessen Episcopat ist wieder in den *Gesta ep. Autissiod.* zu finden, und hier lese ich I, 13: 'Gregorius sedit annos 12, menses 6, exactoque suae vicis officio, 14. kl. Iun. humana deponens in ecclesia beati Germani supremum promeruit munus'. Also 14. kl. Iun. ist der Mann gestorben, und der Martyrologienschreiber hat das Fest fälschlich unter 14. kl. Ian. eingetragen, wie er solche Monatsverwechslungen sich öfter hat zu Schulden kommen lassen. Jetzt erklärt sich auch das Fehlen des Bischofs Droctoald. Sein Fest am 8. Nov. war das einzige von denen der 18 Bischöfe von Auxerre, welches in den fehlenden Abschnitt fiel. Das Festverzeichnis der Kirche von Auxerre im M. H. ist also am Anfang und Ende un-vollständig, und der Verf. hat die Lücken aus seiner Wissen-schaft nicht zu ergänzen vermocht. Mit diesem hoch-wichtigen Ergebnis ist die Hypothese der beiden Heraus-geber, dass er der Kirche von Auxerre angehört hätte, ein- für allemal abgethan, und meine in dieser Zeitschrift geäußerte Ansicht, dass diese massenhaften Feste aus schriftlichem Material, den Calendarien der betreffenden Kirchen, geschöpft seien, aufs glänzendste bestätigt. Der Verf. des M. H. hat ein Calendar der Kirche von Auxerre benutzt, dem vorn und hinten Blätter fehlten, so dass er für fast 4 Monate am Anfang und für fast 3 Monate am

Schlusse kein Fest dieser Kirche einzutragen vermochte. Damit fallen zugleich die aus diesem Festverzeichniß gezogenen Schlüsse für die Entstehungszeit des M. H., denn es ist klar, dass diese jetzt höchstens für das Alter der Quelle verbindlich sein könnten. Von Bischof Aunachar war also in dem Calendar nur die Ordination und nicht auch die Deposition angemerkt, obwohl diese (7. kl. Oct.) in den erhaltenen Theil gefallen wäre. Das benutzte Festverzeichniß der Kirche von Auxerre war also unter diesem Bischof, einem Zeitgenossen Gregors von Tours¹, aufgestellt worden, und man weiss auch sonst, dass sich dieser Mann um die Ordnung des Kirchenwesens der Stadt grosse Verdienste erworben hat.

Streichen wir alle Einzel-Varianten der Hss. und achten nur auf das, was allen Hss. gemeinsam ist, so erhalten wir, wenn wir uns der Führung Duchesne's anvertrauen, die Recension von Auxerre. Von dieser führt er uns weiter zu der ursprünglichen Gestalt des M. H., und von Gallien gelangen wir seinen Spuren folgend in das wahre Vaterland der Schrift; denn nicht in Gallien hat sie nach ihm das Licht der Welt erblickt, sondern in Italien, und die gallischen Feste sollen Zuthaten eines späteren Bearbeiters sein. Sie stehen, wie bereits bemerkt wurde, häufig, aber nicht immer am Schlusse der Artikel, tragen zum Theil² auch einen anderen Charakter als die fremdländischen und sind im Gegensatz zu diesen im Allgemeinen weniger verdorben. Hier vermisste ich die Prüfung, inwiefern die andere Beschaffenheit der benutzten Quellen und das grössere Interesse des Verf. an diesen Festen diese Verschiedenheiten hervorgerufen haben kann. Der eben gegebene Nachweis von der Benutzung eines Calendars der Kirche von Auxerre und die augenscheinliche Verschiedenheit dieser Quellen von den benutzten fremdländischen, den orientalischen, römischen und afrikanischen, bestärkt mich in meiner Ansicht. Es ist auch mit Rücksicht auf die weniger sorgfältige Behandlung dieser letztern Feste und besonders mit Rücksicht auf die häufige Wiederholung derselben Namenreihen zu beachten, dass der Verf. in den vorangeschickten Briefen über den Umfang des Stoffes grenzenlos gelogen hatte, — er war ja ein Fälscher —, indem er behauptete, es gäbe keinen Tag, an dem weniger als 500 Feste gefunden würden, ausser dem 1. Januar. Bei der

1) Vgl. Scr. rer. Merov. I, S. 653. 2) Eine Ausnahme bildet z. B. Eptadius von Cervon, der in den nichtgallischen Theil eingereiht und wie ein Fremder behandelt ist, 8. kl. Sept.: 'Et alibi Eptati presbyteri'.

Mannigfaltigkeit seiner Quellen ist kaum anzunehmen, dass er alle gleichzeitig bei der Hand gehabt und zugleich verarbeitet hat, und noch heute würde man bei einer derartigen Arbeit vielleicht so verfahren, dass man zuerst einen Grundstock ausarbeitet und anders geartetes Material in Form von Nachträgen einfügt. Man kann also zugeben, dass die gallischen Calendare nachträglich hineingearbeitet worden sind, ohne doch deshalb verschiedene Autoren zu statuieren. Was aber für diese Ansicht und für die italienische Herkunft des M. H. beigebracht ist, kann Niemanden überzeugen.

Nach Duchesne hätten Gregor I. und vor ihm Cassiodor das M. H. in den Händen oder doch sicher im Sinne gehabt. Wir sahen bereits, dass Cassiodor etwas ganz anderes in den Händen hatte und ihm erst Duchesne das M. H. in die Hände gedrückt hat durch die Annahme, er hätte geirrt und nicht gewusst, was er wirklich in den Händen hatte. Gregor I. erwähnt¹ ein Martyrolog, in welchem fast alle Märtyrer nach dem Kalender angemerkt waren; es standen aber nur Namen, Ort und Tag des Leidens darin, und insbesondere war die Art des Martyriums nicht angegeben. Schliesst man aus dieser Stelle mit Duchesne, dass Gregor unser M. H. gemeint habe, und dieses also 598 in Rom bekannt gewesen sei, so würde dieses Zeugnis wiederum gegen denselben Duchesne beweisen, dass ursprünglich keine Passionsgeschichten im M. H. gestanden haben. Aber die angeführten Merkmale, Namen, Ort und Tag der Passio, stimmen ungefähr auf alle Martyrologien, und eine besondere Beziehung auf das M. H. ist in der Stelle nicht zu finden. Direct gegen die Identität spricht erstens die Beschaffenheit des Papstkataloges in dem M. H., denn wenn die Gedenktage der Päpste in dem Martyrolog Gregors I. angemerkt gewesen wären, würde die Reihe gewiss nicht bloss bis Bonifaz († 422) geführt gewesen sein; zweitens die Abwesenheit des heil. Benedict von Nursia, der in E von erster Hand, in S von zweiter Hand nachgetragen ist, in W ganz fehlt und in B und LMV an ganz verschiedenen Stellen steht. Es ist ganz undenkbar, dass in einer italienischen Quelle dieser Mann übergangen worden wäre, während noch Gregor d. Gr. selbst das 2. Buch seiner Dialoge ganz seinen Wundern gewidmet hat; dagegen ist allerdings der heil. Benedict in Gallien vor dem 7. Jh. so gut wie unbekannt gewesen. Da aber der Papst annimmt, dass sein Martyrolog sich jedenfalls auch in den Händen des Adressaten,

1) Jaffé n. 1517².

des Bischofs Eulogius von Alexandrien, befinden würde, so liegt es näher, an eine griechisch-orientalische Quelle, resp. deren Uebersetzung, zu denken, als an eine abendländische Compilation. Das dritte Argument endlich — dass die italienische Herkunft schon aus der italienischen Nationalität der Bischöfe Chromatius und Heliodorus folgen solle, deren Namen der unter der Maske des Hieronymus schreibende Verf. in der vorausgeschickten Correspondenz gemissbraucht hat — hat nur eine gewisse Beweiskraft für den Grad der Anormalität der Duchesne'schen Logik. Er selbst freilich findet seine Beweisführung ganz wunderschön und lebt der Zuversicht, dass sich seine Schlüsse ganz von selbst gegen mein Sic nolo vertheidigen werden. Ich glaube nicht, dass nach den vorstehenden Ausführungen noch Jemand in die Lobsprüche mit einstimmen wird, welche dieser Mann höchst freigebig seiner eigenen Waare gespendet hat.

Ueber das Handschriftenverhältnis, die ursprüngliche Gestalt des M. H., Ort und Zeit seiner Entstehung, das Alter der beiden Recensionen sind die beiden Herausgeber in ihrer Vorrede zu Ergebnissen gelangt, die sich in jeder Hinsicht als falsch erwiesen haben. Speciell Duchesne wurde nicht bloss einmal dabei überrascht, wie er Eintragungen späterer Heiligen einfach ableugnet, die trotzdem vorhanden waren, und wenn auch seine Kenntnis des M. H. nur eine mangelhafte ist, so gab doch dieser Umstand nicht immer eine Erklärung für diese auffallende Erscheinung. Er wurde aber auch auf schülerhaften Versehen ertappt, die lebhaft contrastieren zu dem anmassenden und grosssprecherischen Wesen, welches er zur Schau trägt, und ich erinnere hier nur an den Bischof Gaius von Autun. Meine Ansicht, dass das M. H. in Luxeuil verfasst sei, ist noch besser begründet und die Auxerre-Theorie ein- für allemal abgethan worden, nachdem der Nachweis geglückt ist, dass diese Nachrichten aus einem unvollständigen Calendar dieser Kirche stammen. Ueberhaupt wurden alle meine Aufstellungen in dieser Zeitschrift bei näherer Prüfung als richtig befunden, und ich habe nichts zurückzunehmen brauchen.

Wenn nun auch die Vorrede der neuen Ausgabe des M. H. in allen ihren Theilen verfehlt ist und einfach neu geschrieben werden müsste, so könnte doch deshalb die Ausgabe selbst einen hohen Werth haben und der Forschung grossen Nutzen bringen, wenn alle die Aufgaben gelöst wären, welche man an eine solche heute zu stellen

pflegt: die genaue Herstellung des Urtextes unter sorgfältiger Benutzung der Hss. und Quellen, die Ausscheidung und kritische Prüfung der späteren Zusätze sowohl von X und Y, als von den einzelnen Hss. und endlich die Erklärung schwieriger Stellen. Für jeden auch nur oberflächlichen Kenner des M. H. ist es klar, dass eine solche kritische Ausgabe dieser Quelle eine wesentliche Förderung der kirchenhistorischen Studien bedeuten würde, und in den beteiligten Kreisen ist das Bedürfnis schon längst lebhaft empfunden worden. Auch Duchesne erklärte die Wiederherstellung des Textes für wünschenswerth, die Arbeit war ihm aber zu schwierig: 'Sed ea est confusio textus, ea nominum in codicibus omnibus perturbatio, ut labor ille restitutionis maximis impediatur difficultatibus', und er hat sie daher gar nicht erst versucht; auf seinen Rath hat sie auch de Rossi aufgegeben. Es ist das sehr zu bedauern, denn so verkehrte Ansichten über das Hss.-Verhältnis hätten von den beiden Herausgebern nicht geäussert werden können, wenn sie die einzelnen Texte ineinander gearbeitet hätten. Dafür haben sie sich auf den einfachen Abdruck der Haupt-Hss. beschränkt, und das war allerdings eine weit bequemere und leichtere Arbeit; aber auch eine rein mechanische und den Namen Ausgabe verdient sie nicht. Die einzige Kunst bei dieser rein mechanischen Thätigkeit bestand in der fehlerlosen Wiedergabe der betreffenden Hss., und die einzige Anforderung, die man an eine so mechanische Arbeit stellt, ist die der unbedingten Zuverlässigkeit. Prüfen wir nun, wie es in diesem Punkte mit der sog. Ausgabe des M. H. bestellt ist.

Die abgedruckten Hss. EWB hat abgeschrieben und verglichen Duchesne. Dem Fleiss und der Sorgfalt seines Mitarbeiters spendet de Rossi in der Vorrede das höchste Lob, und was über die befolgten Principien gesagt ist, dass nicht allein die Zeilenschlüsse innegehalten, sondern auch die grossen und kleinen Buchstaben und sogar die Compendien im Drucke wiedergegeben seien, erweckt allerdings den Eindruck der peinlichsten Gewissenhaftigkeit, aber auch das Gefühl, dass in diesen Aeusserlichkeiten des Guten eher zu viel als zu wenig gethan sei. Durch diese übertriebene Reproduction des äusseren Zustandes der Hss. sind die Worte auseinandergerissen und widersinnig verbunden worden und überhaupt die ungeheuerlichsten Wortbildungen entstanden, und da die grossen Buchstaben nicht den Eigennamen vorbehalten, sondern nach dem willkürlichen Gebrauche der Hss. angewandt sind, ist der Ueberblick und das Suchen

sehr erschwert; endlich fürchte ich, dass auch die Beibehaltung der Abkürzungen die Benutzung eher erschwert als erleichtert. Wenn man nun weiter in Betracht zieht, dass die entsprechenden Artikel sich nicht einmal immer gegenüberstehen, da sich in den Hss. häufig der Kalender verschoben hat, so lässt sich leicht denken, dass weniger geübte Leser durch diesen ungeordneten Rohstoff nicht durchzufinden wissen und verzweifelt das verkehrte Buch zuklappen und die alte Ausgabe Fiorentini's zur Hand nehmen; ja schon der Registermacher ist gescheitert¹. Die slavische Wiedergabe der Hss. in der neuen Ausgabe grenzt aber fast an Unverstand. In W sind häufig die Worte auseinandergerissen und die Sylben getrennt, weil das Pergament so dünn war, dass die Tinte von der anderen Seite durchschlug, oder rauh und löcherig, und der Schreiber war wegen schlechter Beschaffenheit des Materials sogar gezwungen, ganze Seiten freizulassen; auch in E finden sich Zwischenräume, welche denselben natürlichen Grund haben. Es erscheint geradezu widersinnig, dass diese durch rein äusserliche Umstände veranlassten Worttrennungen und Lücken im Textabdrucke wiedergegeben sind, und der Leser kann durch sie leicht zu falschen Schlüssen verleitet werden; aber unverantwortlich ist es, dass der Herausgeber sogar Worte zerfetzt, die in den Hss. nicht getrennt sind. Die Wiedergabe der Abkürzungen durch den Setzer war natürlich im vollen Umfange überhaupt nicht möglich; und dieselben Abkürzungen sind häufig verschieden behandelt, einmal aufgelöst, ein andermal nicht, ja es kommt sogar vor, dass Abkürzung und Auflösung nebeneinander stehen². Da der ursprüngliche Text der Hss. durch spätere Correcturen häufig verändert ist,

1) So stösst man in dem Personenregister ('Index alphabeticus nominum sanctorum, sicuti leguntur in codicibus'), welches sich Duchesne durch fremde Arbeit hat herstellen lassen, auf Heilige, welche nur der Zerreissung und dem Missverständnis von Ortsnamen ihre Existenz verdanken, und anderen haarsträubenden Blödsinn, und dabei ist dieses Sammelsurium ('silva' nennt es Duchesne selbst) noch nicht einmal vollständig. Der Bearbeiter hat 6. Non. Oct. aus der Corruptel von WB Ponti Leonis die Namen Pontus und Leo gewissenhaft in das Register aufgenommen, aber die richtige Lesart Pantaleonis E sucht man bei ihm vergeblich; pr. Id. Iun. fehlen die Namen Distri, Polimaci, 4. kl. Dec. Theodori = Theodoli, Pegassi = Picasi, Iuli, also drei und mit den Varianten fünf an einem Tage! 2) Duchesne drückt 9. kl. Mai. Saturnini, 8. kl. Mai. saturnini, 5. Non. Mai. safnini, während die Hs. B an den drei verschiedenen wiedergegebenen Stellen gleichmässig die letzte Lesart hat. An anderen Stellen ist die Auflösung hinter der Abkürzung in Klammern beigefügt; z. B. p (ro).

wäre eine Hauptpflicht des Herausgebers die Entzifferung der getilgten Lesarten, soweit dies möglich ist, und die Bestimmung des Werthes der Correcturen gewesen. Das erste ist nur höchst unvollkommen geschehen, und besonders zu bedauern ist es, dass an den Stellen, wo ganze Zeilen ausradiert sind, die Lesung nicht einmal versucht ist; die zweite Aufgabe kennt Duchesne überhaupt nicht. Er hat sich nicht einmal klar gemacht, welchen Text er eigentlich wiedergeben will, den ursprünglichen oder den später corrigierten; daher findet man bei ihm die spätere Correctur bald im Text, bald in den Fussnoten, und es herrscht hier die wildeste Regellosigkeit. Die Quelle des Correctors von B war aber ein anderes Exemplar und nicht die Vorlage des ersten Schreibers, wie besonders der Zusatz auf S. 61 N. 6 und die Verschiedenheit der Lesarten S. 75 N. 1 zur Evidenz zeigen¹. Die Aufnahme solcher Zusätze in den Urtext charakterisiert recht das unkritische Verfahren des Herausgebers. Die Correcturen sind gewöhnlich mit 'm. 2' bezeichnet ohne Scheidung der verschiedenen Hände, welche den Text verändert und ergänzt haben, und ohne Bestimmung ihres Alters. Dieser Mangel macht sich u. a. bei den historischen Zusätzen fühlbar, deren Werth doch wesentlich von dem Alter der Eintragung abhängt. Bisweilen hat Duchesne weder die Rasur noch auch die spätere Hand erkannt, und also ohne Anstand als Urtext gedruckt, was erst der spätere Corrector getilgt oder zugesetzt hatte:

- 3. Non. Ap. nach 'aresti' ist in B ein Name radiert; Sindiae EW.
- 8. kl. Mai. am Schlusse sind in W die Worte 'et commemoratio (vigil)ie georgii et sc̄i pulionis' ausradiert, die auch in den verwandten Hss. stehen.
- 4. Id. Febr. signū dñi] W, zu streichen als Zusatz saec. IX., prid. Id. Feb. et] B, zu streichen als späterer Zusatz.

Die Zuverlässigkeit des Duchesne'schen Abdrucks wird schon durch diese allgemeinen Ausstellungen erheblich in Frage gestellt, und nun kommen wir erst zu der Prüfung im Einzelnen. In den vorangeschickten gefälschten Briefen zeigen die Hss. keine stärkeren Abweichungen als bei mittelalterlichen Texten überhaupt, und es wäre unnütze

1) An der zweiten Stelle Prid. Non. Iun. las der Schreiber Aricci diaconi, der Corrector richtig Aricci, Daciani und trug nun Daciani vor Aricci nach; Duchesne drückt Daciani, Aricci diaconi mit der gelehrten Note zu D. 'add. m. forte 2'.

Raumverschwendung gewesen, wenn man jede der drei Haupthss. wörtlich abgedruckt hätte. Auch Duchesne ist hier von seinem Principe abgewichen und hat eine Ausgabe versucht und uns so den Massstab zur Beurtheilung geliefert, was er als Herausgeber zu leisten versteht. Ueber seine Grundsätze unterrichtet er den Benutzer in zwei vorgedruckten Zeilen: 'Quas recensui ad fidem trium primariorum codicum, maiori, ut oportuit, habita ratione libri Epternacensis, qui etiam in hoc ceteris magis commendatur'. Er hat also bei seiner Text-Recension E mehr als die anderen Hss. berücksichtigt, und man wird dies Princip billigen, wenn es nicht so ausgelegt wird, dass man E abdrückt und die Lesarten der anderen Hss. in die Fussnoten setzt. Denn es ist stets zu bedenken, dass der Schreiber von E ein Liebhaber der Kürze war und auch durch Unachtsamkeit Worte übersprungen hat. Jedenfalls wird mir jeder zugeben, dass zur Durchführung des Duchesne'schen Princips eine ganz genaue Vergleichung von E die Vorbedingung war. Sehen wir nun, wie ihm die Herstellung des Textes in der neuen Ausgabe gelungen ist.

S. LXXXII.

- Z. 4 devenire] ohne Variante Duch.; de(i)venisse EWP und so ist zu schreiben.
- Z. 14 Constantius] ohne Variante Duch.; die richtige Lesart Constantinus steht aber in EW, welchen sich jetzt die von mir gefundene Hs. P, die Verwandte von B, anschliesst.
- Z. 27 perennem nostrae parvitatis [nomen Zus. WBP] memoriam [habitum Zus. WBP] fore credentes. Der Ausdruck nostrae p. nomen ist echt und die eingeklammerten Worte hätte Duchesne aus den anderen Hss. in den Text setzen müssen.
- Z. 29 plus quam octingentorum [et nongentorum milia fehlen in E, gehören aber in den Text] martyrum nomina.
- Z. 34 unus pro omnibus] ohne Variante Duch.; u. de o. EW und so ist zu verbessern.

Die Collation der Haupt-Hs. E war also so mangelhaft, dass sich bei der Nachlese auf der einen Seite, die noch nicht einmal ausgefüllt ist, noch an 3 Stellen aus der Hs. der Text verbessern liess; die nicht wenigen Irrthümer in den Varianten der anderen Hss. lasse ich hier ganz bei Seite. Er ist aber auch seiner Haupths. in ganz mechanischer Weise ohne Sinn und Verstand gefolgt, und ich

habe im Vorhergehenden nur einige Lücken angegeben, durch die er den Text entstellt hat, denn bei einer neuen Ausgabe müsste E noch weit öfter in die Note verwiesen werden. Durch die Auslassung der Worte 'et nongentorum milia' in Z. 29 wird geradezu der logische Gedankengang gestört und dem Verf. Unsinn in den Mund gelegt. Er sagt, er habe von 'singulorum mensium singulorumque dierum' die Feste aufgeschrieben, und hofft sich dadurch ein gutes Andenken bei der Nachwelt zu sichern, wenn 'diebus omnibus' die Feste gefeiert würden; nun fährt er fort, 'per singulos dies diversarum provinciarum diversarumque urbium' seien mehr als 800 und 900 000 Namen zu nennen gewesen, so dass kein Tag sei, der unter 500 hätte, ausser dem 1. Januar. Es ist klar, dass die Wendung 'per singulos dies', wie auch oben 'singulorum mensium singulorumque dierum', die einzelnen Tage des Kirchenjahres in ihrer fortwährenden Aufeinanderfolge, also eine fortgesetzte Zeit bezeichnet, und Synonym zu 'diebus omnibus' ist, womit es auch parallel steht. Nur so erklärt sich der Folgesatz, so dass kein Tag sei, der unter 500 Namen hätte. Nun zeigt ein einfaches Rechenexempel, dass schon bei dem Mindestsatz unter Ausschluss des 1. Januars $364 \times 500 = 182\,000$ Feste herauskommen würden, also die Duchesne'sche Lesart 'octingentorum' sinnlos ist und eine Zahl verlangt wird, die in die Hunderttausende geht. Die Worte 'et nongentorum milia' sind also zum Verständnis des Textes unbedingt nothwendig, und schlägt man die Hs. E nach, so findet man, dass sie der Schreiber am Zeilenanfang, bei Uebergang von einer Zeile zur andern, übersprungen hat. Fragt man nun, welchen Fortschritt die neue Ausgabe gegenüber der alten Fiorentini's bedeutet, und sieht man, dass diese richtig 'Constantinus', richtig 'nomen — habiturum', richtig 'et nongentorum milia', richtig 'de omnibus' liest, — und das alles auf einer knappen Textseite —, und an der ersten Stelle wenigstens die Variante 'devenisse' vermerkt, so scheint es fast, als ob man die Frage umdrehen müsste, und jedenfalls ist das erwiesen, dass die neue Ausgabe nicht immer den Standpunkt der alten erreicht.

Ich wende mich jetzt zu dem kalendarisch geordneten Festverzeichnis und stelle, um den Grad der Zuverlässigkeit desselben zu ermitteln, einige Stellen des Duchesne'schen Abdrucks der handschriftlichen Lesung gegenüber:

- Kl. Ian. Augustoduno] E, lies Agustoduno.
- 3. Non. Ian. pennice] W, lies pennice.

- PRI. ONIANUA] W, lies PRID— NON— IANUA.
Non. Ian. caitq.] W, lies cauti; die anderen Hss. haben
Acuti.
7. Id. Ian. palati] W, lies pallati.
3. Id. Ian. stephanę] W, lies stefanę.
19. kl. Feb. cleridiae] W, lies cleri diac.
17. kl. Feb. tenentur] B, lies tenuntur.
18. kl. Feb. Lugduno] W, lies lugdono.
12. kl. Feb. et metis] W, lies ermetis, die anderen Hss.
haben Hermetis.
mammar] E, lies mammas.
6. kl. Feb. theocitisę] W, lies theocuse, und diese Lesart
müsste in den Text gesetzt werden; Tecussae E; Theu-
cus(a)e BL.
14. kl. Mart. V] W, lies \bar{V} = 5000 mit den anderen Hss.
10. kl. Mart. potamiene] W, lies potami mit E; e ist
radiert und ne gehört zum folgenden Worte.
4. kl. Mart. XXXII] E, lies XXXV.
VI. NONAS MAR.] W, lies VI NONUS MAR.
5. Non. Mart. helbiani] W, lies belbiani.
2. Non. Mart. ei] B, lies ei⁹ = eius.
plamfagoni] E, lies plumfagoni.
neochopoli] W, lies neoche poli.
Non. Mart. ferri] W, lies sauri, das s ist aber verloschen;
Satiri E, Saturi B.
.8. Id. Mart. acrem //// feli //// orbani cyrilli ep— //// et
manili] W, lies aeren(ie) feli(c)itatis orbani cyrilli ep—
(si)luani; die eingeklammerten Buchstaben sind ver-
loschen.
4. Id. Mart. IIII] W, lies VII mit EB.
12. kl. Ap. honis] W, lies bonis (Bionis E).
7. kl. Ap. alior] B, lies alio² = aliorum.
eiusde] W, lies eiusde.
6. Id. Ap. ordo sol /////] W, lies orto sole tre m(otus)
fuit in huuizunb. Es handelt sich in dieser gleich-
zeitigen Weissenburger Eintragung um ein Erdbeben
im J. 799.
3. Id. Ap. Die erste VIII fehlt in W und allen anderen
Hss.; ist sinnstörender Zusatz Duchesne's.
12. kl. Mai. iuxta uia] B, lies iuxta uiā.
11. kl. Mai. zwischen et alibi und dep fehlen im Ab-
druck von W die Worte Victoris, Papiae, Felicis et
alibi, obwohl in den nächsten Verwandten der Hs. keine
Lücke ist. Aber auch W enthält die Stelle, und Duchesne
hat nicht weniger als eine ganze Zeile übersprungen.

5. kl. Mai. aluinę] W, lies aiuvię (Aioviae EB).
 kl. Mai. INITIU] B, lies INITIU.
 8. Id. Mai. matronae, gallae, serenae, rogatae] E, lies gallae, serenae, rogatae, matronae, wie auch die anderen Hss. die Worte ordnen; die Stelle saturninae — rogatae ist zwischen rogati und matronae ergänzt.
 authys] W, lies anthys.
 7. Id. Mai. psida] W, lies psyda.
 6. Id. Mai. masomosi] W, lies nasomosi mit EB.
 3. Id. Mai. daveti] E, lies daucti (nämlich Adaucti).
 17. kl. Iun. gaionio] W, lies gaiono.
 vinanti] W, lies uincenti, also a für ce gelesen.
 15. kl. Iun. bastasi] E, lies bustasi (= WB).
 5. kl. Iun. fylomini] W, lies sylomini mit den verwandten Hss.
 kl. Iun. Maximę. It.] B, zwischen diesen Worten schieben die anderen Hss. ein item Urbanae, Obtatae, und B liest item Urbani, Ortatę; Duchesne hat nämlich wieder eine Zeile ausgelassen.

Hier kann ich abbrechen. Einige Fehler sind dadurch veranlasst, dass das Abkürzungszeichen der Hs. beim Satz überschen worden ist. Anderes sind Lesefehler. W ist von einer sehr deutlichen und kräftigen Hand des 8. Jh. geschrieben und sehr leicht zu lesen, wenn man mit den wenigen Ligaturen und Abkürzungen Bescheid weiß. Trotzdem liest Duchesne den Unsinn caitq. statt cauti, indem er nach Anfängerart die Ligatur ti für q ansieht, und verwechselt ce mit a in uincenti. An zahlreichen Stellen hat derselbe Duchesne in E n für r gelesen:

4. Id. Mai. afnoti für afroti,
 3. Non. Iun. gnati für grati,
 18. kl. Oct. epanti für eparti,
 17. kl. Oct. cundiani für curdiani,
 Id. Oct. minei für mirei,
 17. kl. Dec. demigni für demigri,
 4. Non. Dec. pemeni für pemeri.

In der angelsächsischen Schrift, in welcher diese Hs. geschrieben ist, ist, wie jeder weiß, der Haken vom r tief auf die Zeile heruntergezogen, dass es einem n nicht unähnlich sieht, und wer in der Lesung solcher Hss. nicht erfahren ist, kann auch s und r, a und u, e und c verwechseln, wie die Fehler Duchesne's beweisen (mamar für mammas; bastasi für bustasi; daveti für daucti und pr. Non. Aug. isaci für isaei). Seine Kenntnisse in der Paläographie sind

nämlich äusserst schwach und er muss noch grosse Fortschritte darin machen; jetzt erklären sich auch die früher geäusserten merkwürdigen Urtheile über das Alter gewisser Hss., durch die er sich in Gegensatz gesetzt hat zu allen, die vor ihm dieselben gesehen hatten. Die meisten Fehler sind lediglich auf seine Flüchtigkeit zurückzuführen, und man erhält eine Vorstellung von der Sorgfalt, mit welcher diese Publication veranstaltet ist, durch die beschämende Thatsache, dass der Abdruck sowohl von W als von B je eine Zeile der Hs. überspringt. Hinsichtlich der Hss. E und B hat er unter den allergünstigsten Verhältnissen gearbeitet. Die Pariser E konnte er Monate lang in seiner Wohnung benutzen, und auch die Berner ist für seine Zwecke nach Paris geschickt worden, und er hat die Druckbogen nach ihr corrigieren können; er bedankt sich selbst in der Vorrede bei dem Bibliothekar, 'qui tot menses insignem librum a suo domicilio abesse passus est'. Wenn trotzdem die Nachprüfung ein so schlechtes Ergebnis geliefert hat, so wird man annehmen dürfen, dass er eben nichts Besseres leisten konnte. Bei B kommt ausserdem als erschwerender Umstand hinzu, dass von dieser Hs. bereits ein Textabdruck nach einer Abschrift Arndts in AA. SS. Oct. XIII existiert, und schlägt man diesen nach, so findet man dort 17. kl. Feb. richtig tenuntur, wo der neueste Herausgeber tenentur druckt, und kl. Iun. die von diesem übersprungenen Worte. Man wird also gut thun, bei dem Gebrauch der sog. neuen Ausgabe des M. H. immer die älteren Abdrücke und Ausgaben mit zu Rathe zu ziehen.

Somit wird der wissenschaftliche Werth dieser Leistung auf ein sehr geringes Maass heruntergedrückt, und es verlohnt sich gar nicht mehr, diese verpfuschte Arbeit weiter nachzuprüfen oder zu ergänzen. Bei diesem Euphemismus kann man sich also in dem Falle Duchesne nicht beruhigen. Seine Arbeit muss neu gemacht werden, oder vielmehr, es muss die kritische Ausgabe des M. H. überhaupt erst gemacht werden, die er nicht gemacht hat, weil sie ihm zu schwer war. Sic volo!

